

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besetzung

Klosterplatz

Strasse No. *1*

Vol. I.

Angefangen den

22. 2. 1891

Geschlossen den

Fach

N 94

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 307
Plac Klasztorny 1
Kościół

1
PL. KLASZTORNY

KOŚCIÓŁ

Gesch. No. 234



V 1329

Die Inspizierung, daß
zum Bau von für die Polizeiverwaltung überwiegen ist unter
den gegenwärtigen
bestimmten Gr. festigung betr. Fortwärtigungsbau der an
bündel der Treppe
bei den Herren
Minister für geistliche
Ausgaben für
einige Jahre ist
findet sich zu
vorhanden
Fall keine all.
verantwortung, da
es sich hier um
keinen Neubau
handelt. (verf. der
Reg. - Kreis 10. Mai 1893 H. 4. 411)

der Polizeiverwaltung überwiegen ist unter
den gegenwärtigen
bestimmten Gr. festigung betr. Fortwärtigungsbau der an
bündel der Treppe
bei den Herren
Minister für geistliche
Ausgaben für
einige Jahre ist
findet sich zu
vorhanden
Fall keine all.
verantwortung, da
es sich hier um
keinen Neubau
handelt. (verf. der
Reg. - Kreis 10. Mai 1893 H. 4. 411)

der Polizeiverwaltung überwiegen ist unter
den gegenwärtigen
bestimmten Gr. festigung betr. Fortwärtigungsbau der an
bündel der Treppe
bei den Herren
Minister für geistliche
Ausgaben für
einige Jahre ist
findet sich zu
vorhanden
Fall keine all.
verantwortung, da
es sich hier um
keinen Neubau
handelt. (verf. der
Reg. - Kreis 10. Mai 1893 H. 4. 411)

1. ungewöhnlich 171

der königliche Kreisbauinspektor

der
Ludwig Tugend
Königlicher Bauinsp.

mit dem Herrn Inspektor des
der Polizei-Verwaltung
gesällige Inspektion und Lage
vorgab zu übergeben
Bth 25 Februar 1894
der Polizei-Verwaltung

Wolow Tugend

Friedrich

zu gewöhnlichen mit dem
benutzen, daß die mit dem
Huttenen liegenden Röhren
möglichst nach dem höchsten
Gewinn liegen.

Heute: 1. 8. März 1843

Kapitel 2. Bahn
Mitte 1843. 1. 8. März
Lücke.

132

Goulberney Greeny Livery
 Greeny Blau
 Goulberney Greeny

22 Februar 11

wird ~~Sach~~ System

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

einem formverändernden der
festen unregelmäßigen Ringe um
Körperlicht möglich zu machen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung
23. Juni 1885 genau zu beachten.

1) kauft die Magistratskanzlei nur die Gutachten
auf, die von mehreren ständigen Mitgliedern des Revisionsausschusses
2) kauft die Bureau II (Kassiererei)

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß- und Notiznahme.

4) Nach 6 Wochen Bericht, ob Bau fertig.

Beuthen D.=S., den

20 May

1894

Die Polizei-Verwaltung.

Buchungsbuch
Paderborn den 20. März 1894
v. Hülshoff, Buchhalter
Hülshoff

Gen.

den in der ersten 21 Blätter
gründlich geprüft.

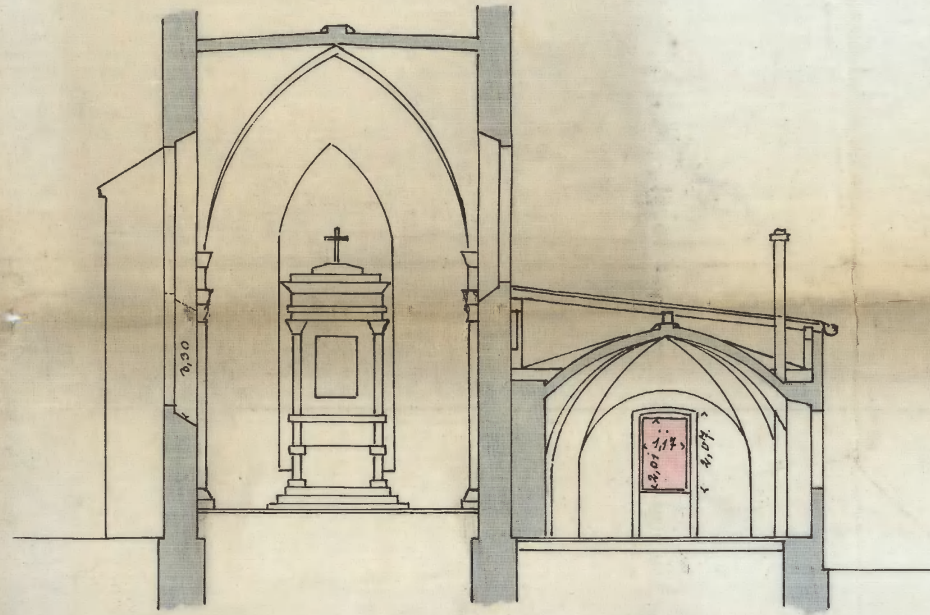
(May: 17 24 25)

Entwurf

Blatt

Baukreis Bentzen o/S.

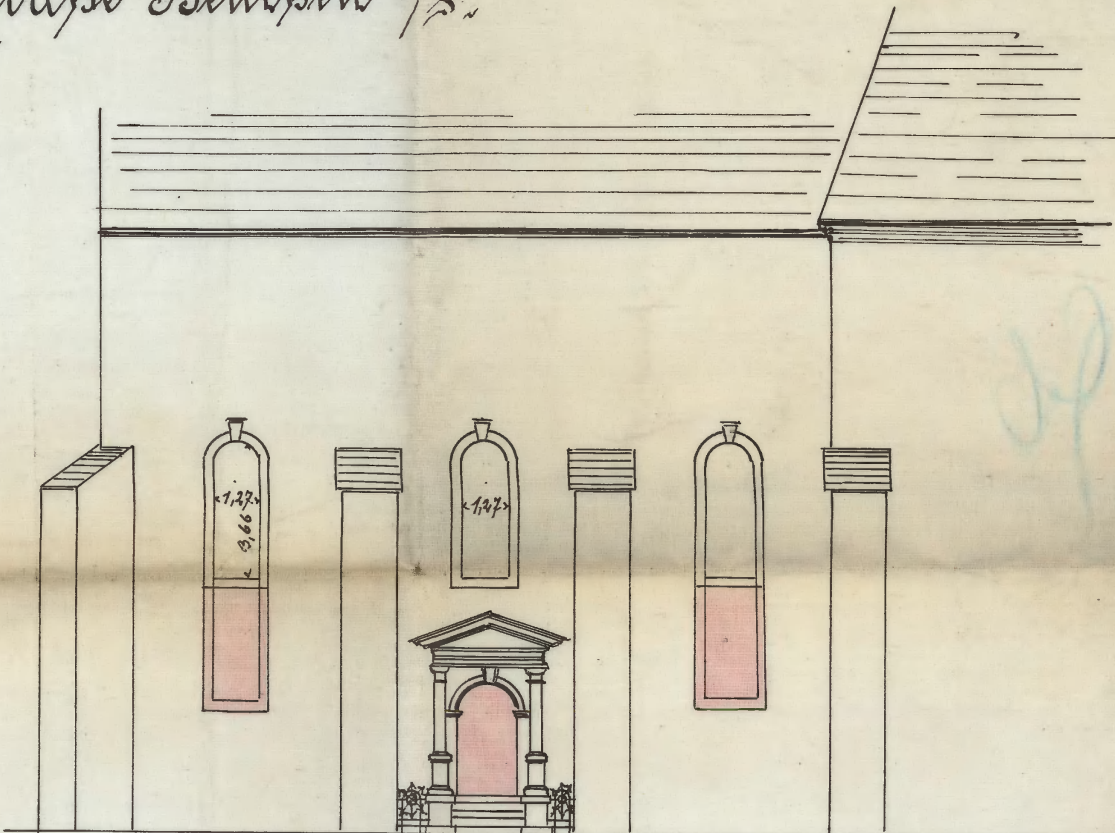
Zur Erweiterung der evangelischen Kirche Bentzen o/S.



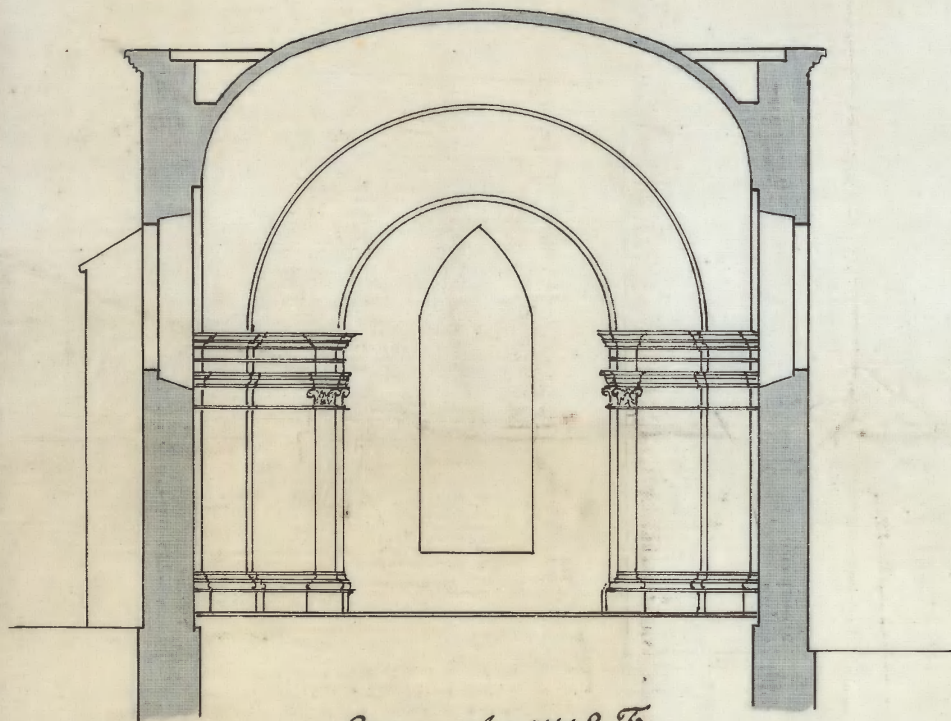
Querschnitt C.D.



Schnitt B.A. Nordseite.



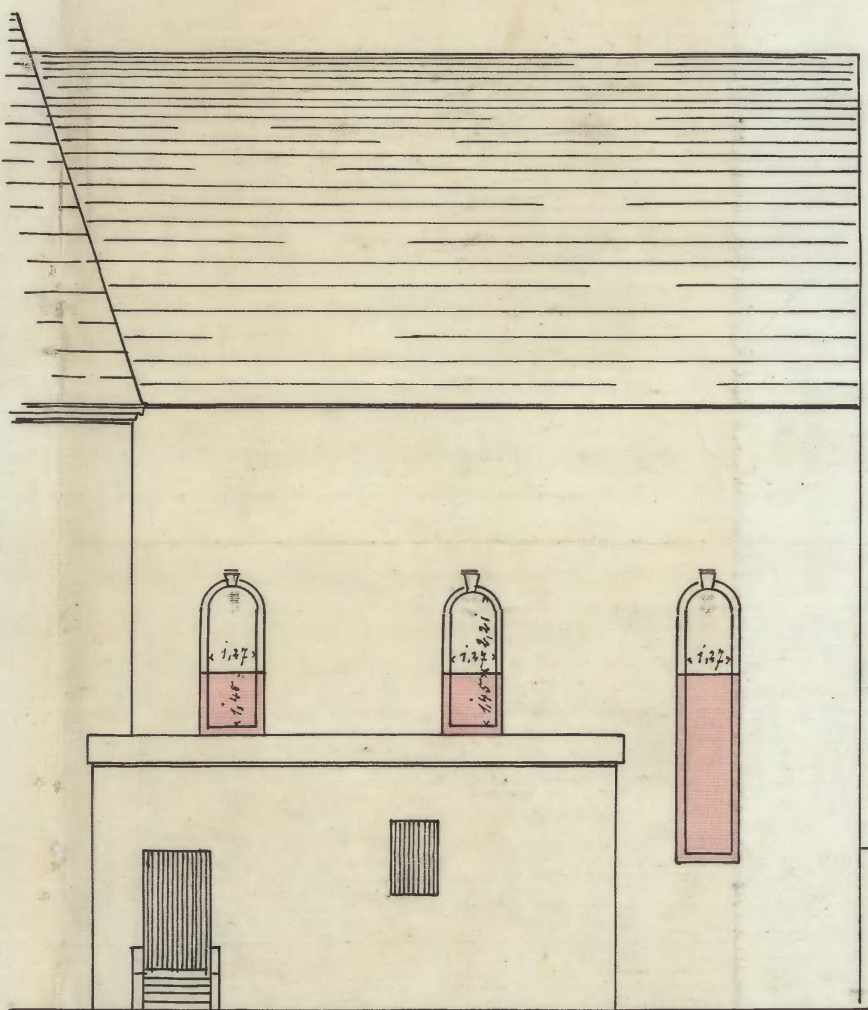
Nordansicht.



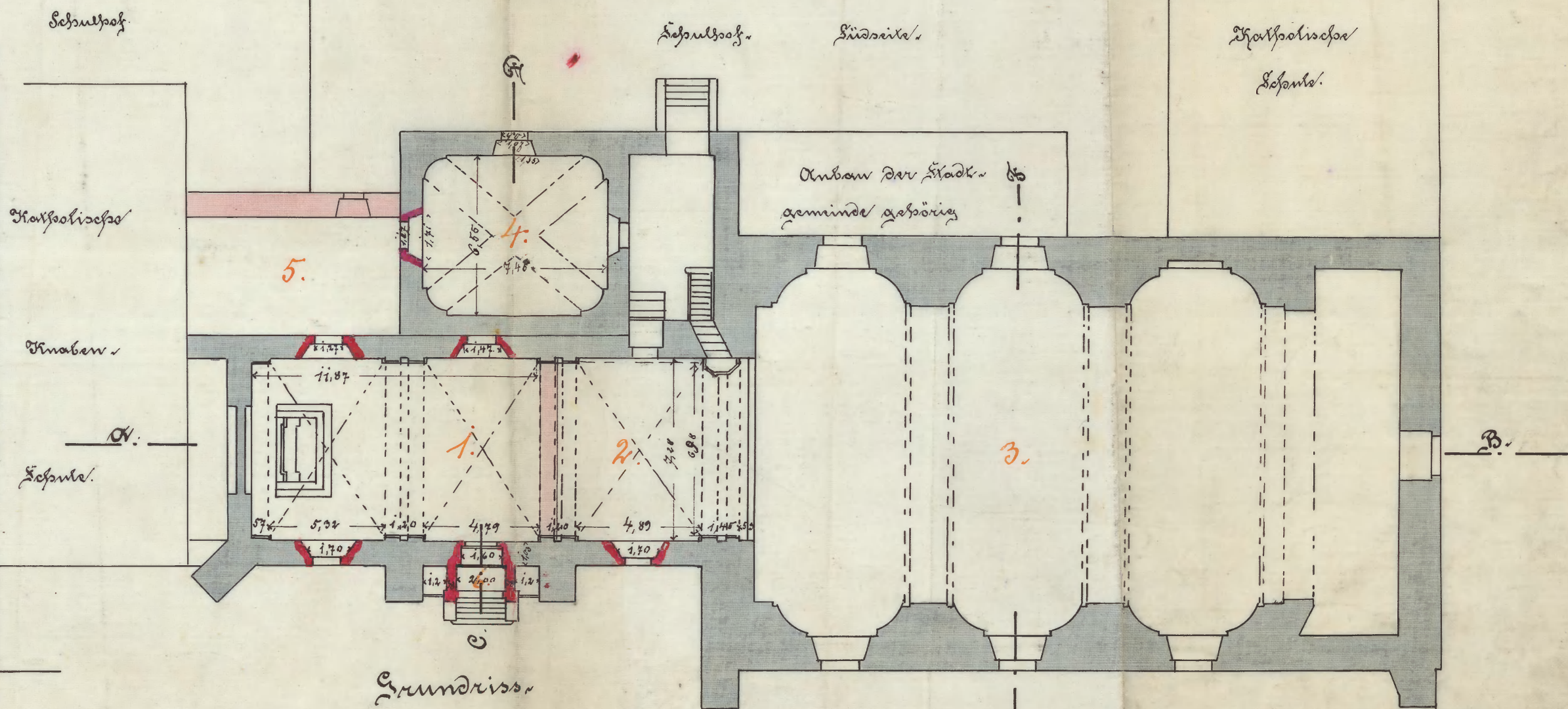
Querschnitt E.F.



Schnitt A.B. Südseite.



Südansicht



Grundriss

Straße Nordseite

Zum Baukostenanschlag v. Bauplatz Bentzen o/S den 22. Februar 1894
Der Königl. Kreisbauinspektor

H. H. H. H.
Königl. Bauverf.

Königliche Kreis-Bauinspektion

Beuthen o/s.

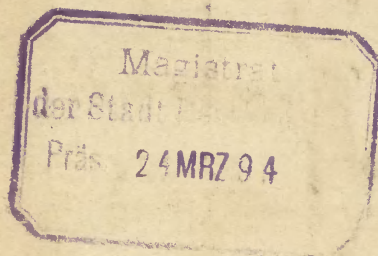
Gesch. No. 355.

Sitt!

Beuthen o/s, den 24^{ten}

~~März~~

1897.



~~TF~~
~~19/6.~~

Die Polizeiverwaltung wüßte sich sehr wohl
unter Leitung der Bauinspektion auf das von mir unter
dem 22^{ten} d. M. eingereichte Bauvermerk
gemäß betr. Fortsetzung der evangelischen
Kirche im gest. Ausk. auf, ob bezug. solche Ba.
arbeiten der Fortführung der Bauvermerk
untergeordnet.

Der königliche Bauvermerk

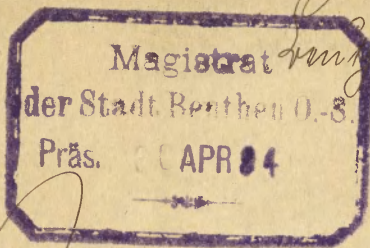
W. H. C.

ant. w. 1329

An

die Polizeiverwaltung

Hier



Bentzen H. den 24. April 1894.

IV 2179

Der Polizei-Verwaltung sende wir Sie mit dem
gebilligten Schreiben vom F.R.M. IV 1329 zugewandten Beschlusses,
betreffend den Einspruchsgegenstand der hiesigen Vermögensgegenstände
zurück.

Der Magistrat
Dr. Lamm

1) folgende zum besprochenen Gegenstand,
bei der Sie den Bescheid zu
Anspruch zu kontrollieren.

2) zur Akte 9.5.94.
M
74

Der
Polizei-Verwaltung

I 2707. *frei*

Beuthen d. 12. 11. 1900.

Ling. d. 13/11.00. J. W. b. 9/11

Zu genehmigen, Kati.
Ihre Genehmigung ergreife.

Lina 13/11.00.

Dieses Gutachten ist in der
angelegten Zeitschrift und
stetigen Laufbahn zum An.
bei der Gewerkschaft an der
angewiesenen Stelle zum Ein-
weisung einer Genehmigung
bittet ich ganz ergeben um die Er-
teilung der Genehmigung.

J. R. Legner
Minister

An
die Polizeiverwaltung
Hier.

Belmoglz.

ab J.-No. IV b. 8961.

D.

1) An den ~~Hausbesitzer Herrn~~

~~in dem unregelmäßig gemauerten~~
~~gemauerten Keller Gerichte~~
~~(Lsg. Hf.)~~ hier.

Auf das Gesuch vom 12. d. 1900 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf ~~Ihrem~~ Grundstück ~~den unregelmäßig gemauerten~~

~~gemauerten~~

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften
statischen Berechnung

~~in dem gewölbbelagerten und unregelmäßig gemauerten~~
~~gemauerten Keller eine durchgehende~~
~~gewölbbelagerte Kellerdecke~~
~~auszuführen.~~

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~ Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der
Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Sobald der Rohbau vollendet, ist uns hiervon unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis
nach Datum und Tagebuch-Nummer sofort Anzeige zu erstatten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und
dieselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden,
daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich**
übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Reg.-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt)
3) der Polizei-Inspektion zur Kenntniß.
4) Eingetragen in Bau Journal unter No. 179
5) ~~Vom~~ Stadtbauamt zur laufenden Controle bezw. Prüfung der Ausführung.
6) Not. 8 Wochen.

Bentzen O.-S., den 15. November 1900 Frankfurt am Main.

Die Polizei-Verwaltung.

f. v. d. W.

Abt. 1

30
12

L

19. 11. 00
F. v. d. W.
M. v. d. W.

22
 1.17.

A. Linnemann in Straßburg
des ~~Verwandtschafts~~ Verhältnisses.

2. King's College.

B. 24. 1. 1207.

L. J. G.

26/2
25/1
24/1

~~27~~

IV 88007 1907

Statische Berechnung

zum
Verhau des Gratpflegers an der
wurde des Gratpflegers
an der Gratpflegung
an der Gratpflegung

$$\begin{aligned} & \text{Träger a} \left. \begin{array}{l} \text{Länge } 3,35 \text{ m} \\ \text{Querschnitt } 1,25 \text{ m} \end{array} \right\} = 4,13 \text{ qm} \\ & P = 4,13 \cdot 750 = 3102,5 \text{ } 3098 \text{ } 3100 \\ & W = \frac{P \cdot l}{8 \cdot h} \\ & W = \frac{3100,5 \cdot 335}{8 \cdot 750} = 171 \\ & W = 171 = \text{N.P.N. } 19 \text{ b.z. 20. mit } W=187 \end{aligned}$$

Die anderen Träger erhalten dieselben Stützen.
 Stützen mit der Träger a.

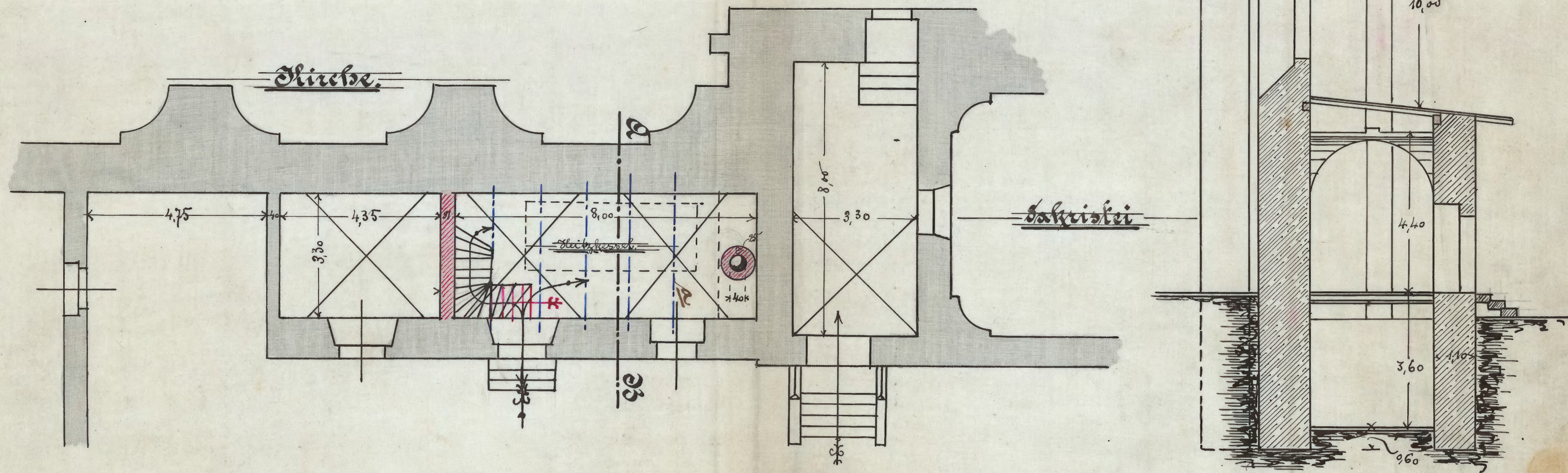
R. Legner

Geprüft: L. J. 13/11.00.

Zeichnung

zum

Umbau der Evangelischen Kirche für die Dampfheizung.



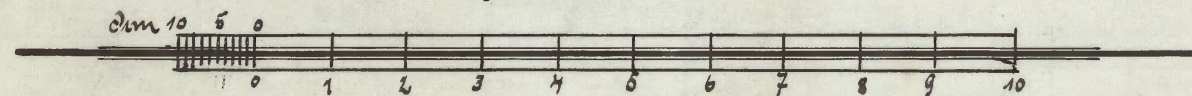
Kirche.

Sakristei

Schulhof.

Schnitt A-B.

Maßstab 1:100.



Bentzen 12. November 1900.

Kr. Legnig

Für evangelische Gemeindefürsorge
Christl. Arbeiter.

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Mannschaft für vom 15. ten
November 1900 betreffend

Leitungsvertrag zur Abnahme der
Grundstücke auf dem Grundstück der
Kirchengemeinde

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen 25. den 17. November 1900

An den Polizeibehörde der
Kirchengemeinde

Leitungsvertrag
Gerichte
Leitungsvertrag

Journ.-No. W. 8961.

fin

Behändigt am 17. 11. 1900.

durch

Wich
Riegel Magistratskassa

J.-Nr. *IV 68961*

W

Retentum

betreffend den Anbau des Maispflanzens
und der von Jenseits nachher
von Jenseits nachher

urschriftlich g. R. zugestellt dem *Brunner*.....

zur H. Brückenthal.

Erledigungsfrist bis 30. November 1900.

Bentzen O.-F., den 11 ten Februar 1904.

Registratur IV.

Beuthen 1/1, den 28. Januar 1901.



W. C. Hoff

Lehrer des Gymnasiums Beuthen.
Nr. 348.

Beuthen, den 28. Januar 1901.

Uebersetzung übersenden wir der gütigsten
Betrachtung die in der Aus-
scheidung vom 24. d. M. IV. 8961
geforderte Erklärung.

Wiese

Zu dem Akten.

B. 31. 1. 1901.
J. F. Hoff.

An

der Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen 1/1

Für die Ausführung der bei Vor-
setzung beschlossenen Anordnungen
auf dem Grundstück der Wohnung
des Herrn Hermann, Cornicus F.
Nr. IV. 8961. eingetragene fester
Kaufverhältnisse erklärt sich der
Muttergutsbesitzer, als anerkannt, ordnungsg.

K. Legner

(Muttergutsbesitzer)

Hofstadt: Benth. G. L. am 27. 3. 02.

IV 2057

114

24.

Druckstich der Polizei-
Verwaltung mit dem
angegebenen Datum zu
überprüfen, dass in dem
polizeilichen Eingangs gegen
Erfüllung der Verwaltung
den Genehmigungen werden,
den nicht entgegenstehen
und von Genehmigung nicht
Zurückweisung abgelehnt werden
den kann.

Bth. G. L. am 27. 3. 1902.

Der Notkennungs
Bücher

In Auftrag des Herrn. Notk.
von Schweizer Verwaltung
Gegen denjenigen Priester
den polizeiliche Genehmigung zur
Aufstellung einer Kirche
nach Genehmigung von Kalle
der Verwaltung und ab-
gelehntem folgendem Prozess
zu, dass der beiden
genannten Priester des
notkennungs Priester der Verwaltung
polizeiliche Genehmigung von der Verwaltung
gelehnt.

4. — 7. — 11.

für F. Schreier
Priester

Geplante:
Lohn.

~~Leipzig~~

Leipzig

Leipzig

1. An den Herrn ... Herrn ...

Auf dem ...

- 2. ...
- 3. ...

1882 29/3.02

Im ...

B. 27. 3. 02

Leipzig

...

...

...

IV 3 111

Das Dach auf der Kirche am Klosterplatz befindet sich in schlechtem Bauzustand, indem eine große Zahl von Schiefen sich von der Nagelung losgelöst haben und auf der steilen Dachfläche mehr oder weniger abgerutscht sind. Einzelne Flächen des Daches sind bis gegen ein Quadratmeter Größe von der Schieferdeckung völlig entblößt! Da an der Trauflinie des Daches Schutzgitter fehlen, so besteht Gefahr, daß Schieferplatten abrutschen, auf die Straße stürzen und die Sicherheit der mit Schültern sehr belebten Langestraße gefährden. Es wird empfohlen das Dach völlig neu zu decken, und dabei von der Wieder Verwertung von Schiefer abzusehen, da Schiefer den Angriffen der hiesigen Luftverhältnisse auf die Dauer nicht widersteht. Das beste, billigste und beste ist eine Eindeckung mit erstklassigen roten Freiwaldauer Biber, schwänen. Der Stadt-Camrat
Meyer.

nach TV abgeben

D. Stb. 4. 4. 08.

B.

4/

1. An den Vorstand des evangelischen Gemeinde-
Kirchenrates z. H. des Vorstehenden Herrn Pastor
Gericke Hofmeister

Für

Der Lauf der evangelischen Kirche vom Kloster-
platz befindet sich in schlechtem Zustand
indem eine große Last von ^{von der Holzbohle} Pfingstholz
gelöst haben und auf der steilen Böschung
abgerutscht sind. Da an der Trennlinie des
Kirchhofes Schutzgitter fehlen, so besteht Gefahr,
daß Pfingstholzer abzurutschen, und die
Kirche zu schaden und die Sicherheit der Personen
gefährden.

Hier ersuchen, für Instandsetzung des
Kirchhofes Sorge zu nehmen.

Es wird empfohlen, der Lauf mit roth-
kiesigen oder steinernen Gittersteinen
neu einzulegen zu lassen und von der Veran-
staltung von Pfingstholz abzurufen, da Pfingstholz
Angriffen der feuchten Luftverhältnisse und
die Kirche nicht widersteht.

Von dem Voranstande ersuchen wir, eine
Bemerkung zu geben.

2. Auf 4 Absen.

Bentzen O.-S., den 7. 4. 1908.

Zur Kanzlei am	10/4
Mundirt am	10/4 10. 11.
Ab am	11/4 7. 11.
Zurück am	

Die Polizeiverwaltung.

Lw.

J

Freiangelegter Sammler.
Kriegsamt.
Jah. 1657.

zur Befr. v. 7. 4. 08. - W 3761.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 13 APR 1908
Anlagen

Beuthen O., den 13. 4. 08.

~~IV 4031~~

In Bezug auf den Verlauf des Verlaufes
des Krieges berichten wir, daß die Arbeiten,
die der Leitung der königlichen Eisenbahnen
sich selbst unterstehen, binnen Kurzem in
Angriff genommen werden.

Grüßung

zu i. Kenntnis genommen
D. St. 16. 4. 08
Brügger.

1. J. R. der
Hofkommission
zur Sammel.

1. H. 1. R.

Beuthen O.-S., den 14. 4. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

An
die Polizei-Verwaltung
für.

~~24~~
Dr. Lünning

1. Mit der Aufbesserung ist eingegriffen begonnen worden.

2.

G. R.

dem Stadtbauamt I^b 2100

hier

zur Prüfung der Aufbesserung.

J. H. 4 Zl.

Beuthen O.-S., den 28. 4. 1908.

30/5

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lünning

Die Arbeiten sind vorübergehend mit
gegriffen und vollendet worden.

IV 833 Zl.

Vorsteher.
Rugger.

Sammlung.
W. H. 10.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 14. 7. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lünning

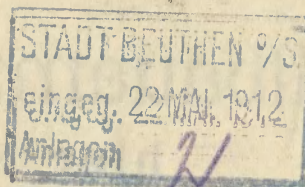
H

Königliches Hochbauamt.

Beuthen O.-S., den 21. Mai 1912.

J.-Nr. 443

Erwidernng auf
vom Nr.



11 5344

Beiliegend übersandt ist
ergründet 1 best. Zeichnung in
sog. d. Ausführung betreffend den
Umbau der Eingänge und Treppen
an der fischen sogl. Kirche mit
der Liste zur abh. d. Ausführung
der erforderlichen vorpolizeilichen
Genehmigung. Mit der Vorbr.
sich in d. übrigen auf die
die vollständige inneren und
äußeren Aufstellung aufbauen
werden, soll Ende dieses Monats
noch begonnen werden.

Von
der Polizeiverwaltung
Hier.

W. W. W.

Leitung.

Ant.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

J. H. 1 M.

Bauten O.-S., den 22. 5. 18 1/2.

Die Polizeiverwaltung.

307/5

ellb

Zu genehmigen. Es darf jedoch nicht
unterlassen werden, wenigstens darauf hinzuweisen,
daß es nicht ganz ~~unbedenklich~~
unbedenklich ist, die Treppen mit
so spitzen Wendelstufen auszuführen. ^{Heg.}
Die Emporen sind für eine große Zahl ^{31/7.12.}
von Plätzen eingerichtet, im Falle einer
Panik könnten solche spitze Wendelstufen daher
unheilvoll werden. Daß die Treppen an-
lagen auch mit ganz geraden Stufen

aussführbar sind, ist durch die beigefügte
Skizze vom 5. 6. 1912 — die im übrigen
ganz annahmegerecht sein soll —
nachgewiesen.

D. Stb 5. 6. 1912
Ruzer.

v. f. lilt!

1)

An den ~~Hausbesitzer Herrn~~Königlichen Landrat Gamm
Karl AnnonenBeh. Schein.hier.

Wiesenscheffel 2.

Auf den Antrag vom 21. v. M. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke ~~Grundstück~~ Klosterweg Nr. 1,
Grundstück Nr. 35 Gärten und Pflanzung,
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnungen und den Ein-
gängen und Treppen der vorangehenden Pflanz-
bauliche Anordnungen und Zufüsse.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

24. Mai 1910

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

3. Mit Rücksicht darauf, daß die Emporen zum Aufwachen einer gewissen Zeit von der Sonne einstrahlend sind und die Treppen mit Eisenblech verkleidet sind, im Falle einer Brandgefahr nicht zu brennen, sind die Treppentrittstufen mit einem Pflaster auszubestrichen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 14/6.

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

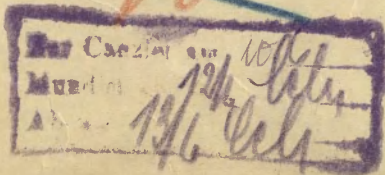
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach 1. Wochen.

Benutzen O.-G., den 8. Juni

1912.

Die Polizeiverwaltung.



Mit der Aufzeichnung
ist begonnen worden.

Beh. d. 1. 1906. 12.

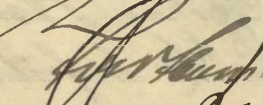
Die Polizei-Verwaltung
G. J. 12.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der *Kalkulation.*
n. n. n.

Berlin D.-S., den 26. Juni 1912.

~~22/14~~ Dr. Linnig

Der Thronen ist in Aufregung be-
griffen und wird mit der Exekution
der Exekution 3 Konstantin
erfolgt. In der Exekution der Exekution
jedenfalls ist Konstantin Exekution ein-
zuführen.


 J. P. Muzer.
 17. 7. 72.

Behändigungschein.

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.-S., erteilte Bauerlaubnischein
vom 12. Juli 1927 Tagebuch Nr. IV. 2112 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnung en
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.-S., den 25. 7 1927

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~

das Preuss. Hochbauamt

Beuthen D.-S.

.....
Straße Nr.

Behändigt am 25. VII 1927

durch

Ratswart.

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 8. Juni 1902. Tagebuch № IV 5344 mit ---Festigkeitsberechnung
und zwei Zeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 13. Juni 1902.

Holzklein
Hilfs.

An den Königlichen Baurat
- den Hausbesitzer - Herrn

Herrn Karl Aronson

Behändigt am 13. 6. 12.

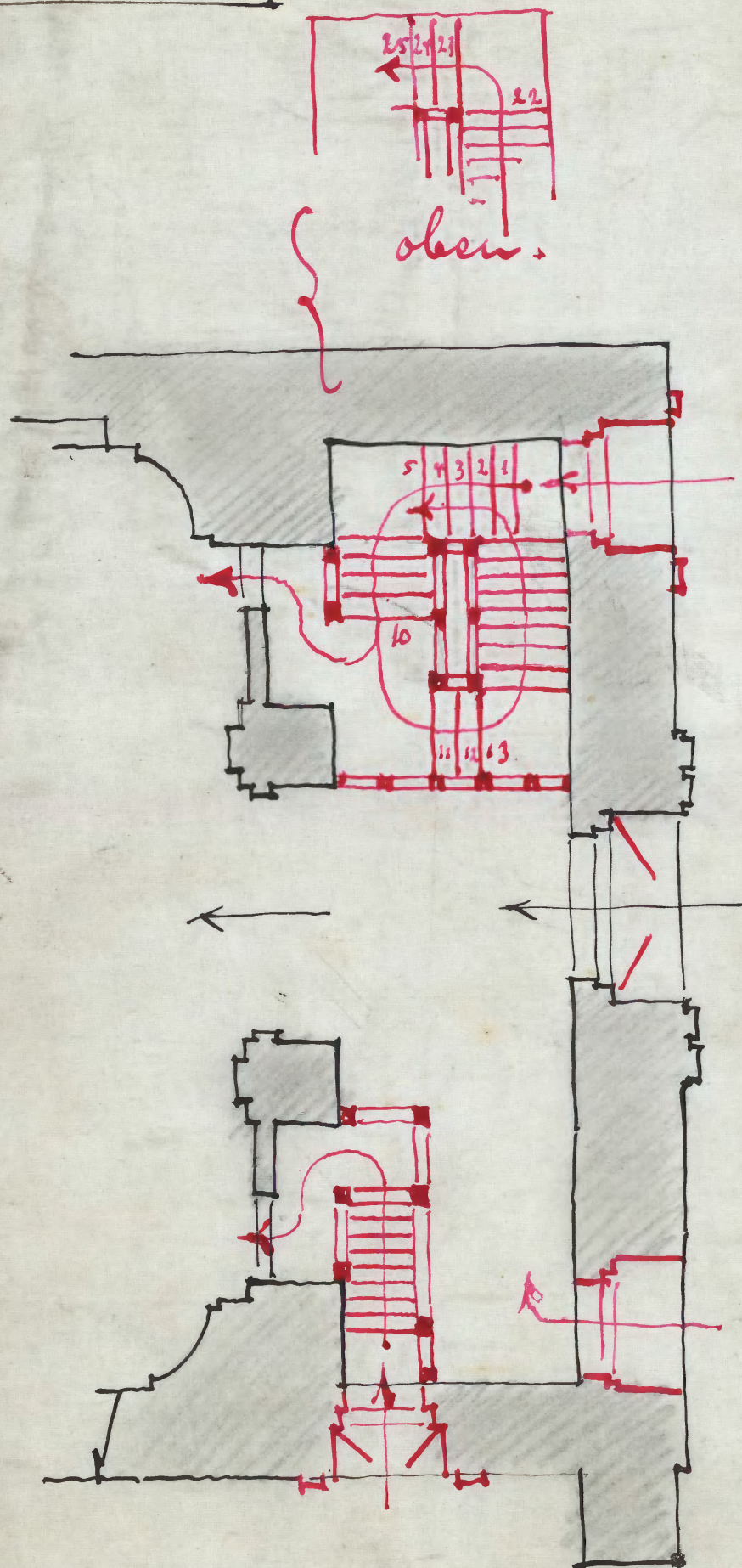
durch *Hottatt*

Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Straße №

zn IV. 5344.

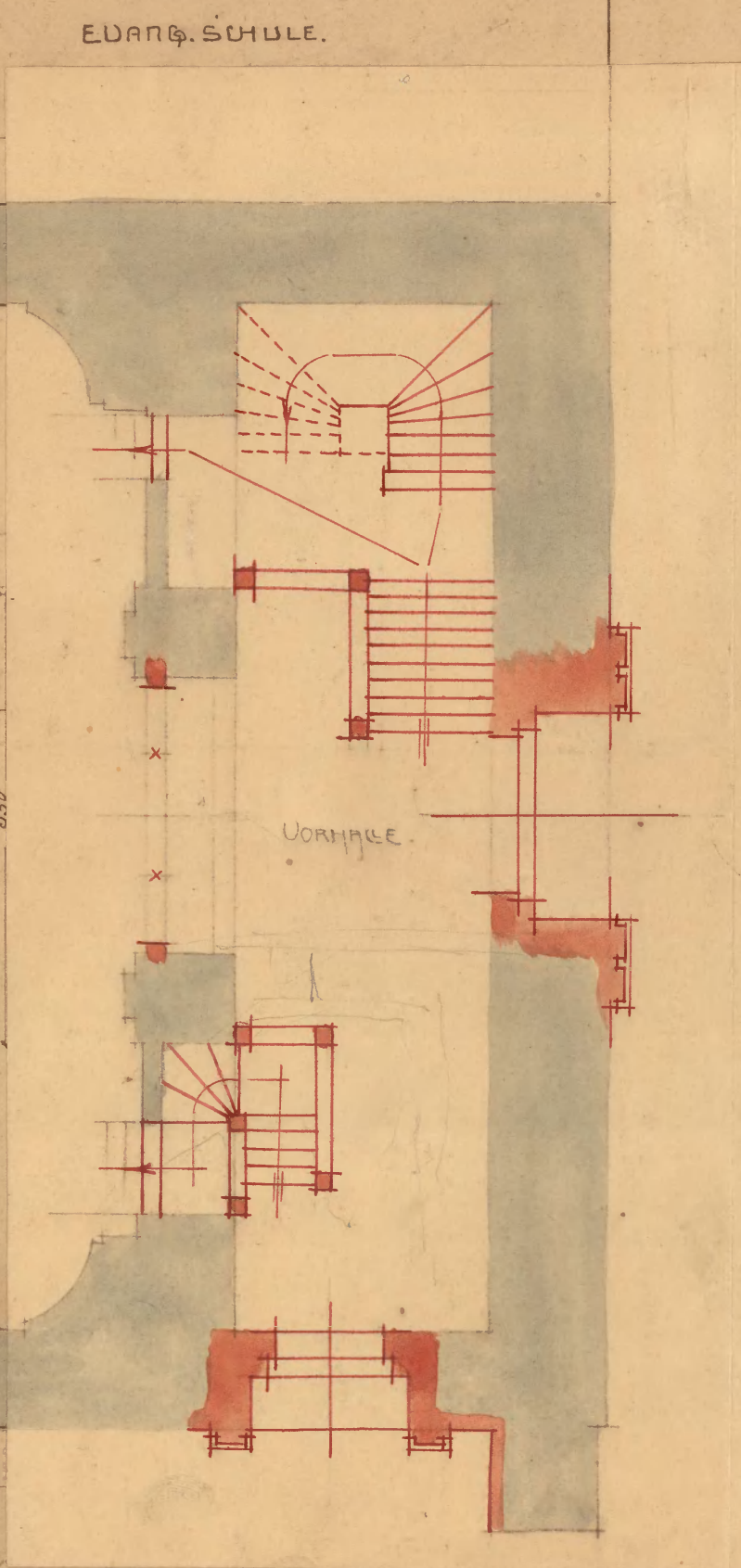
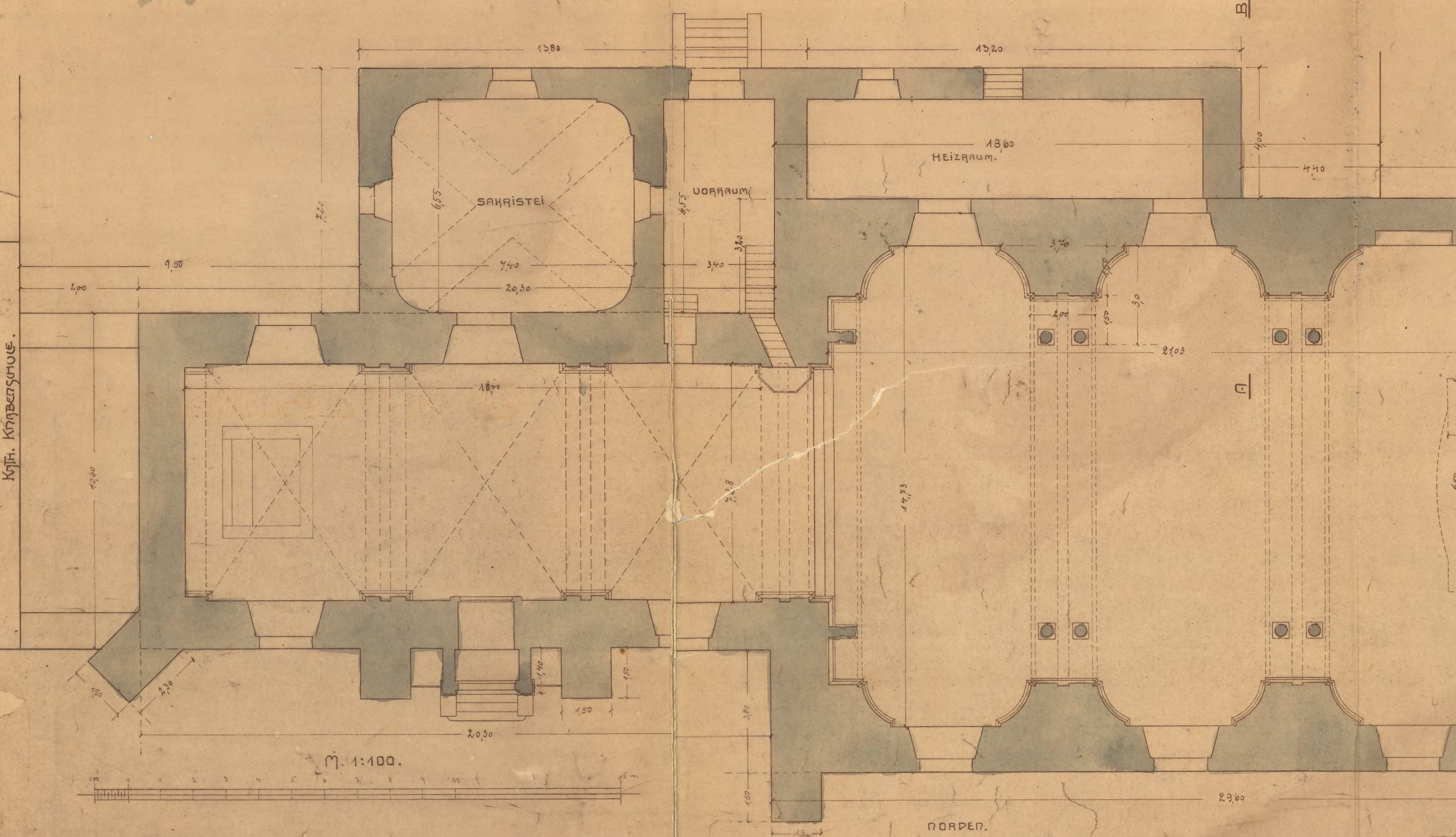
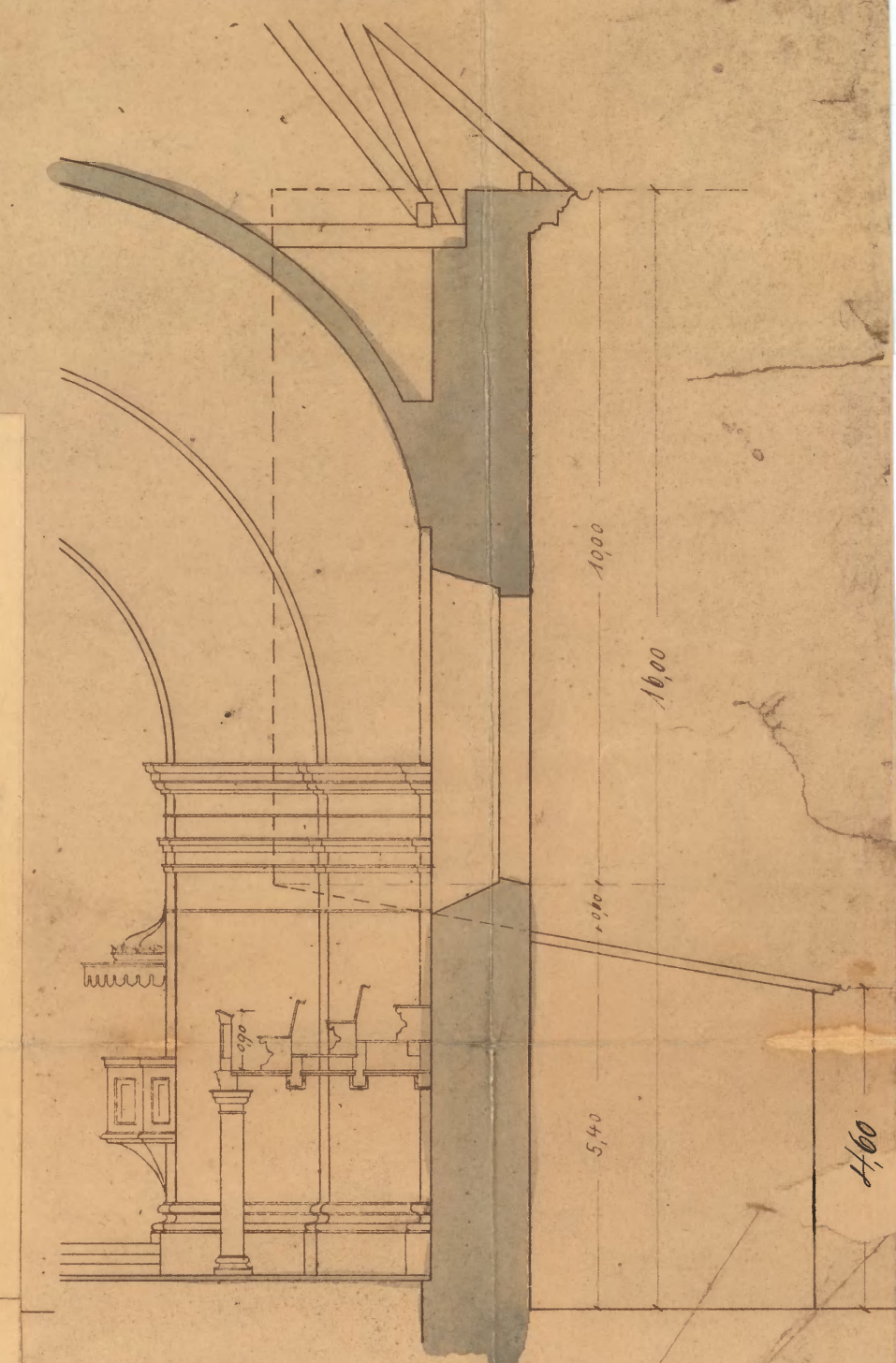
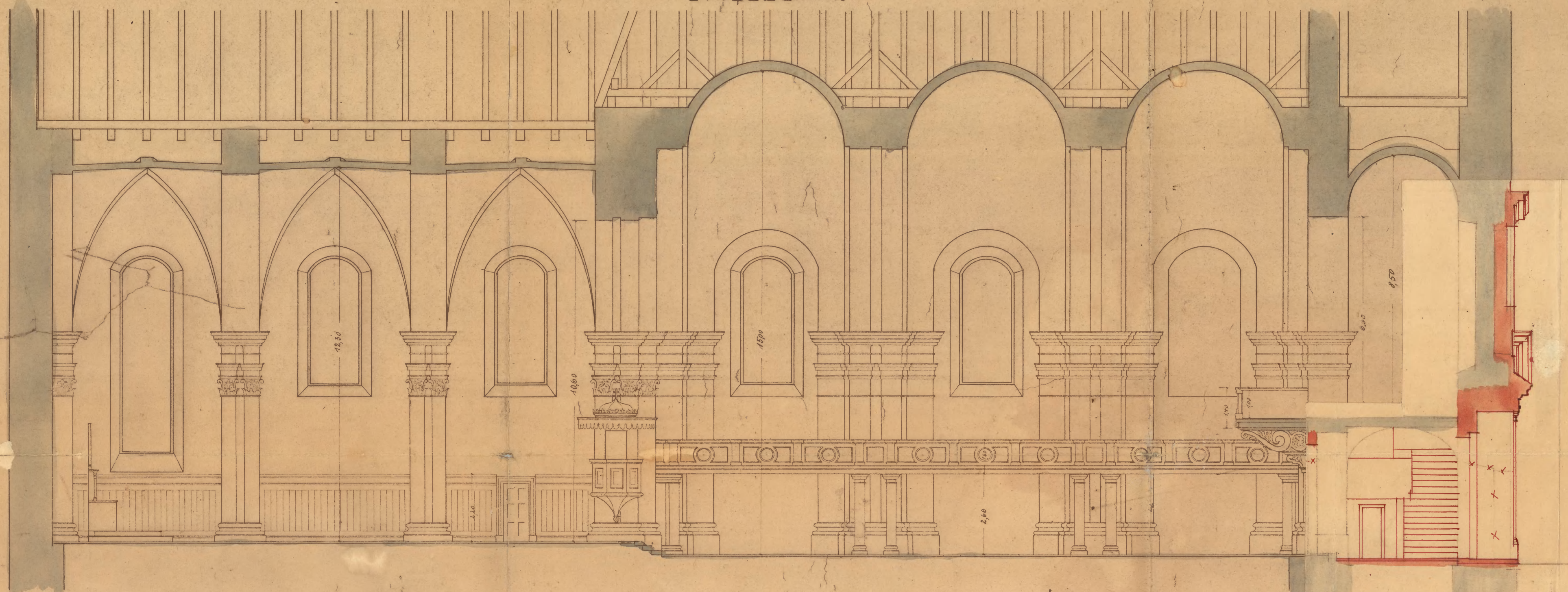


5. 6. 1912. B.

ANSTANDSETZUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN BEUTHEN 95.

LÄNGSSCHNITT.

SCHNITT A-B.



STEN.

BEUTHEN 95, DER 4. MAI 1912.
KÖNIGLICHES HOCHBAUAMT.

Worms
BAURAT.

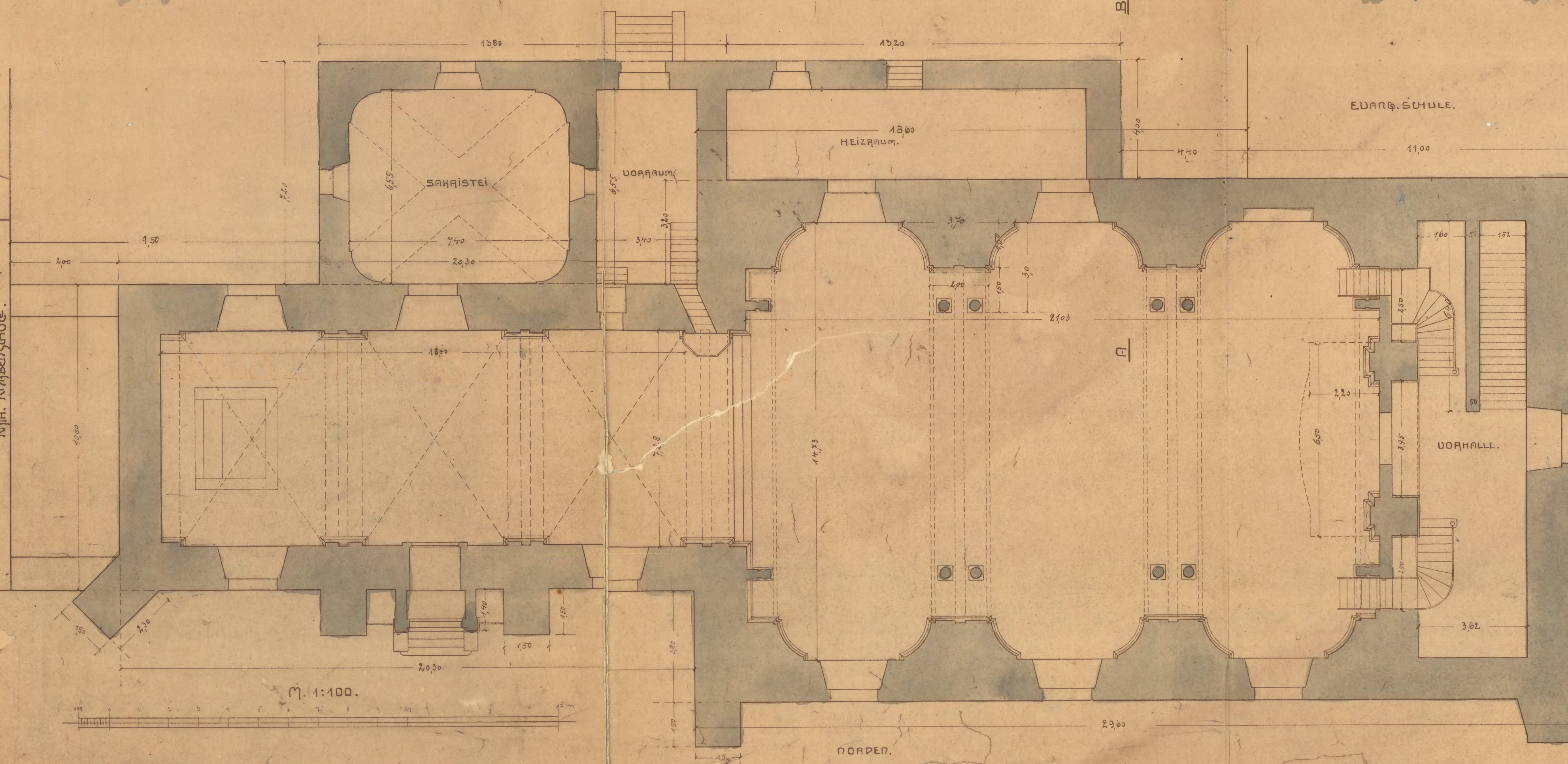
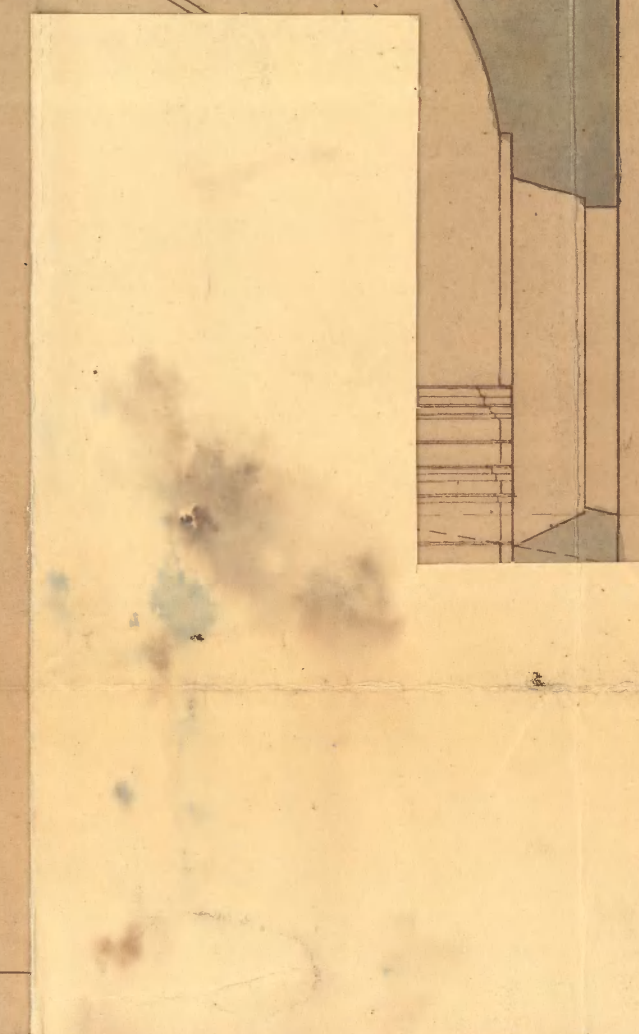
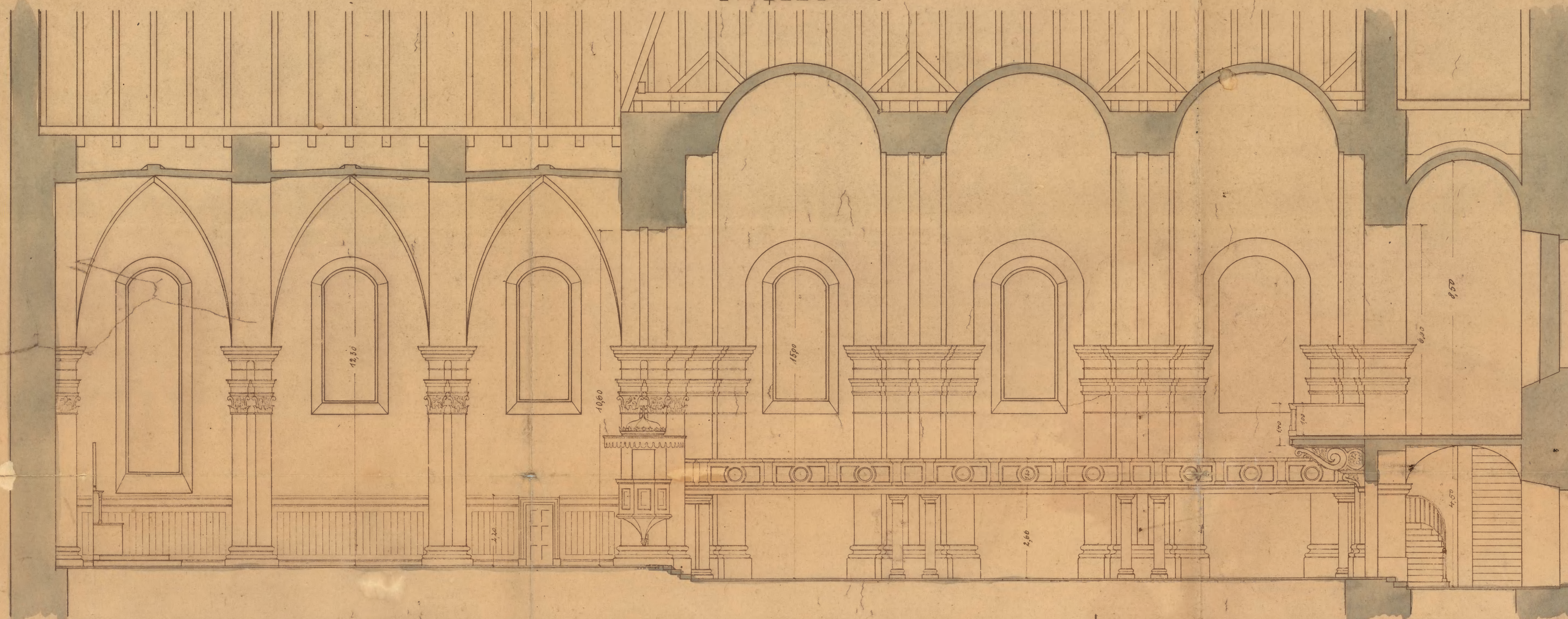
Baupolizeilich geprüft
Beuthen O Schl. am 11. Mai 1912.
Das Stadtbaumeisteramt.
Prügger
Krmarey

Lange Straße

ANSTANDSETZUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE in BEUTHEN %.

LÄNGSSCHNITT.

SNITT A-B.



Lange Straße

Handwritten signature or name.

Ansicht der evgl. Kirche in Saultham St.

West-Ansicht



Bauordnungsamt geprüft

Beuthen O. Schl. den 19. Mai 1912.

Das Stadtbaumeister

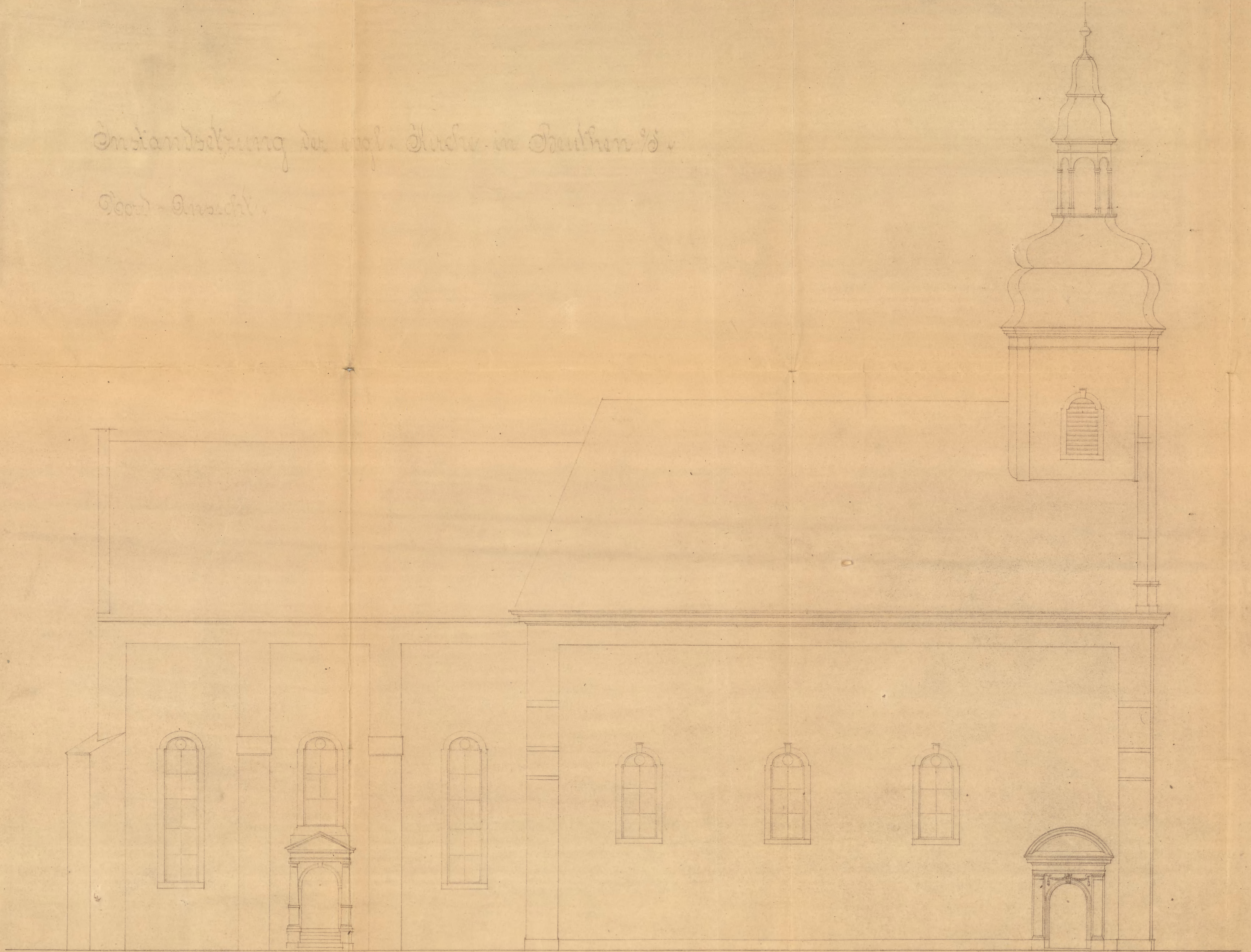
Müller

Stenning

Seiw.

Ansicht der engl. Kirche in Beuthen S.

West-Ansicht.



Stadtkab. A: 1004

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Schl. am 21. Mai 1912.
Das Stadtbauamt.

P. J. J. J.

Beuthen O. Schl. am 21. Mai 1912.
Königliches Stadtbauamt.

J. J. J. J.

J. J. J. J.



2.

1. An den Königlichem Landrat
Herrn Stronson
Ref. Ref. 11 +

+ nicht nimm.
zurück!
(Bay. IV 578)

Wir ersuchen um für die Har-
rücknahme der Zugnummern in der
königlichen Direktion hinsichtlich einer
Kaufpreiszahlung in doppelter Rös-
schreibung zurückzugeben.
2. Kauf 3 Wochen.

~~16/19~~

Beuthen O.-S., den 23. August 1912.

Die Polizeiverwaltung

Zur Kanzlei am 24.3.87
Mündert am
Ab am 24.3.87

IV 10236

2.

Kauf 4 Wochen.

Ref. 23. 9. 1912.

Ref. 2.

1. An Stronson

2.

~~21/19~~

Wir werden um baldige
Zurücknahme der Kauf-
preiszahlung in dop-
pelter Röschreibung für die Harücknahme
der Zugnummern in der königli-
chen Direktion ersuchen.
2. Kauf 3 Wochen.

Beuthen O.-S., den 28. Oktober 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 28.10.12
Mündert am 28.10.12
Ab am 28.10.12

~~23/19~~

21/19

2.

1. G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Hilfsplanung.

2. N. 3 M.

Leuthen O.-S., den 26. Dezember 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~189~~ Leeb

Bei Prüfung der Amt-
führung nicht zu erw.
man gefunden.

Der Herrmann.

Steg.
26.12.
1912.

2.

1. Au. Stronson.

Hofmann schreiben wir
am 11. Dezember 18. Jh.

2. N. 4 M.

Leuthen O.-S., den 16. Januar 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Leeb.

2.

1. Au. Stronson.

(Hofmann Legationsauftrag auf
unser Schreiben vom 23. 8.
und 28. 10. 8. Jh. - 10236 -
werden die am baltisch.
Anweisung der Hofmann.
prüfung in Doppelten Amt.
Anweisung der Hofmann.
Anweisung der Hofmann.
in der Hofmann.
Anweisung der Hofmann.)

2. Hofmann & Hofmann.

Leuthen O.-S., den 11. Dezember 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~189~~ Leeb

Zur Canzlei am 12.12.1912
Mundirt am 12.12.1912
Ab am 12.12.1912

Zur Canzlei am 12.12.1912
Mundirt am 12.12.1912
Ab am 12.12.1912



1. ¹²⁷Thronson. - ^{H.}bas. ~~Thronson~~ -

Die in der vorstehenden Urkunde
und Einvernehmen sind und Kauf-
kraftgründungen für die Veränderung
der Apparatwerke in der vorstehenden
Runde einselekt bis jetzt nicht eingeleitet
worden.

Wir raten in der vorstehenden
im Vorhinein, wenn der Grundbesitzer
der Kaufkraftgründungen mitgehen
sollen werden können.

2. Kauf 6 Wochen.

Berlin O.-S., den 21. Februar 1913.

Die Polizeiverwaltung.

~~8/4~~

Zur Canzlei am 22. 2.
Mündert am 24. 2. 1913
Ab am 25. 2. 1913

2/

D

Behändigungschein.

Ein e Verfügung de r Magistrats / — Polizeiverwaltung — / Stadtkassschaffers / —
vom 21. Februar 1913 Tgb.-Nr. IV. 10236 betreffend Einsendung
von Nachtragszeichnungen für die Veränderung der Treppenan-
lage in der evangelischen Kirche hierselbst,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-S., den 25. Februar 1913.

An

den Königlichen Baurat
Herrn Karl Aronson

zu

Benthen O.-S.

Behändigt am

durch

25. Februar 1913
Groschowski
Kass.

10236 i. 20.

Königliches Hochbauamt.

Bentzen O.-G., den 16. Februar 1917

J.-Nr. 246

Erwidern auf die Schreiben
vom 1. Juni 1912 Nr. 10 5344-

und vom 23. August 1912 - 10 5344

26. 2. 1917

IV 911

Die Zustandsetzung- und Umbauarbeiten an der festsigen vgl. Kirche sind beendet. Die geforderte Kreuzwegzeichnung in doppelter Ausführung wird anliegend beigefügt übersandt.

Im Auftrag des Königl. Hochbauamtes.

M. W. W.

Leinwand.

Neu
die Polizeiverwaltung

für

San.

2.
1. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

2. Kauf & Wurfen.

Beuthen O.-S., den 1. März 13.

Die Polizeiverwaltung.

~~11/13~~
Leck
zu genehmigen.

Beuthen

Meyer.

Heck.
4/10. 13.

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn Herrn v. d. Rönigk, Graf.
baubau z. Hpt. des Herrn Bauverwalter
Beh. Schein. Gen.

Auf den Antrag vom 26. u. 11. 18. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
 die polizeiliche Erlaubnis erteilt, in der folgenden angegebenen
Richtung

bauliche Veränderungen

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 8. Juni u. 78. IV. 5344 nach Maßgabe
 der beigehefteten und geprüften Zeichnung beigefügt.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910
 zu beachten.

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 118.

4. I. Pol. Kom. zur Kenntnis.

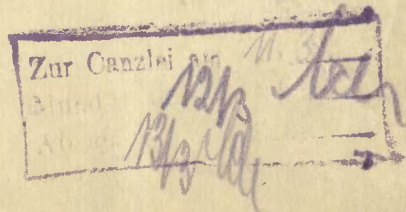
5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. für den V. Bau.

Beuthen O.-S., den 8. März 1913.

Die Polizeiverwaltung.

2



Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 8. März 1913 Tagebuch № IV 911 mit ---Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

M. Meyer
F. v. Jannau
1913

An den Vorstand
den/Hausbesitzer/Herrn/

des Königlichen Hochbauamts,
z.Hd.des Herrn Baurat A r o n s o n

Behändigt am 14. März 1913

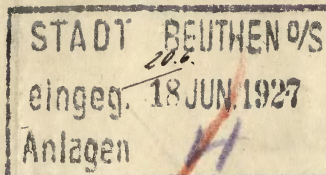
durch *Spaschowski*
Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Straße №.

Der Vorstand
des Preuss. Hochbauamtes,
G.-Nr. 1942

Beuthen OS., den 17. Juni 1927.



IV 211/27

Betr: Erweiterung der Orgel- und Seitenemporen
in der evgl. Kirche in B e u t h e n OS.

4

1 Blatt Zeichnung, 1 stat. Berechnung, je doppelt, werden mit der Bitte um Erteilung der Bauerlaubnis vorgelegt, bezw. um Weitergabe an den Herrn Regierungspräsidenten, sofern die Vorschriften für Saalbauten hier gelten.

An die

B a u p o l i z e i,

in B e u t h e n OS.

gez. Weyrauch.
Beglaubigt.

Forstmann,
Reg.-Baubersekretär.



~~2. zu 10 2112~~

1103

MB: 2216
Zurückzahlung
abgegeben.

N. G. 10 21/27 27

1. G. R.

dem Herrschaften G. Polack

mit dem Tische im Küchling.

2. Maß 8 Morgen

den 21. Juni 1927
in der Polizeiverwaltung.

29/6

Zu versetzen. Die Zinsung und
ein Teil der Zinsen
ist vom Grundstück noch zu unter-
schreiben. Es ist ein Teil der Zins-
ung noch mit einem Teil zu versetzen. Ein
Teil der Zinsen wird nicht gegeben.

Herrschaften

1. Name. Die Zinsen
sind von dem
Herr. Herrn der Zinsen
Herr N. G. Zinsen gegeben worden.

2. Maß 3 Morgen

den 6. Juli 1927
in der Polizeiverwaltung.

25.6.27.

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn das Preuss. Hochbauamt

ab. 23/7
Beh. Schein.hier.Auf den Antrag vom 17.6.1927 wird unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Philosophenplatz Nr. 7**Grünstraße Nr. 35 Gärten v. Münster*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

die Erweiterung der Orgel- und Seitenemporenin der evangelischen Kirche

auszuführen.

~~maßig aufzubauen und feuerfester einzudecken.~~

22.4.1927

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom ^{1.4.1903}/_{9.2.1919} zu beachten.

2. Von dem Beginne der Bauarbeiten und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungs-Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1874).Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizei-Verordnung vom ^{1.4.1903}/_{9.2.1919} wird hingewiesen.2. ~~Bortage wegen Baugebühren werden nicht erhoben.~~3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. *241*

4. Dem P. E. U. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

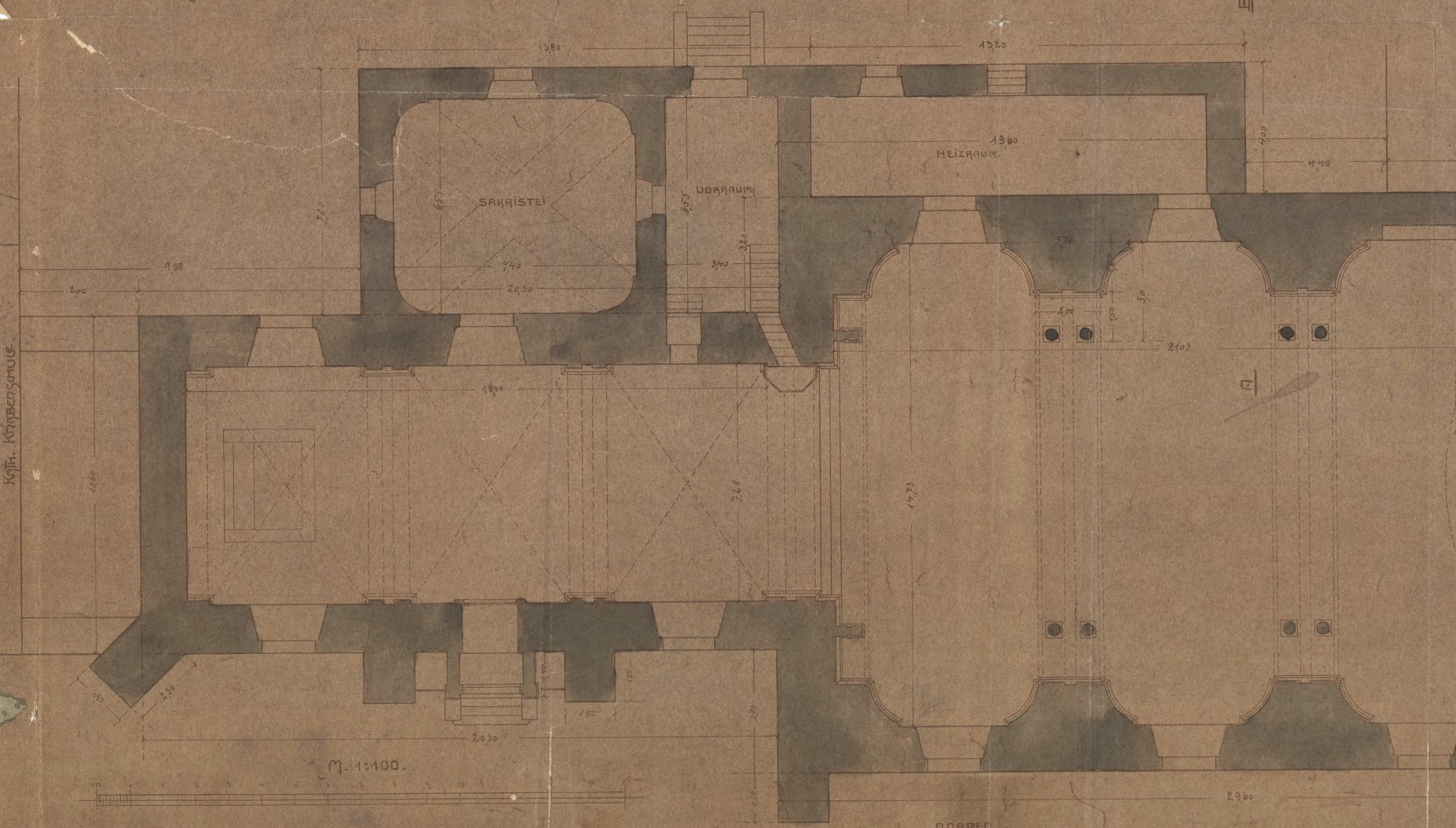
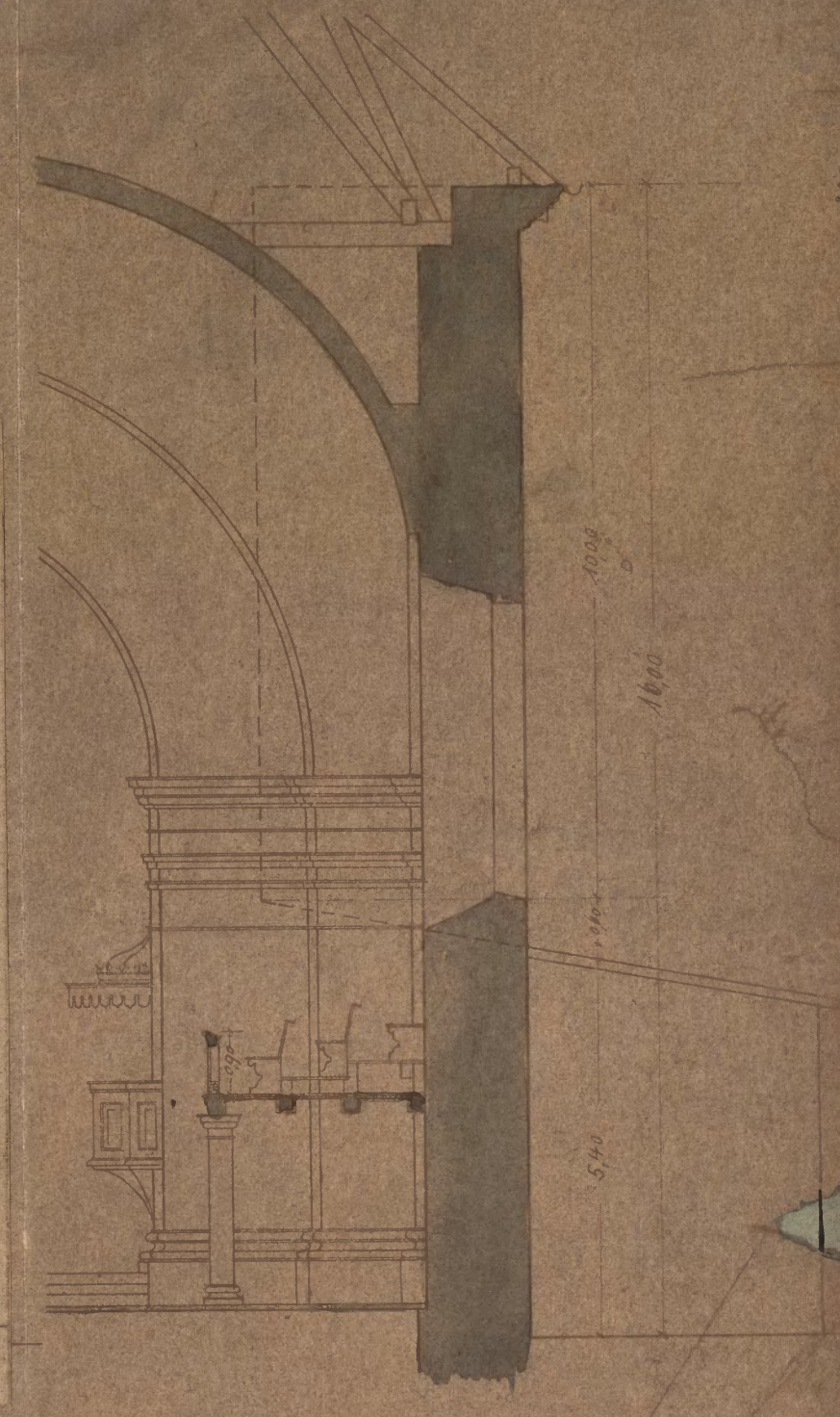
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.

6. Nach *2* Wochen.Beuthen D.-G., den *12.* Juli 1927.*G. Pak.*
26. — 8/8
Die städt. Polizeiverwaltung.*Im Anbaur ist bewilligt
festgesetzt.**Stk. H. S. 27. F. 24.**Paterok
Fitz. Off.*

ANSTANDSETZUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN BEUTHEN 75.

LÄNGSSCHNITT.

SCHNITT A-B.



Baupolzeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 4. März 1913.
Das Stadtbauamt.

BEUTHEN 75, DEN 11. FEBRUAR 1913.
KÖNIGLICHES HOCHBAUAMT.

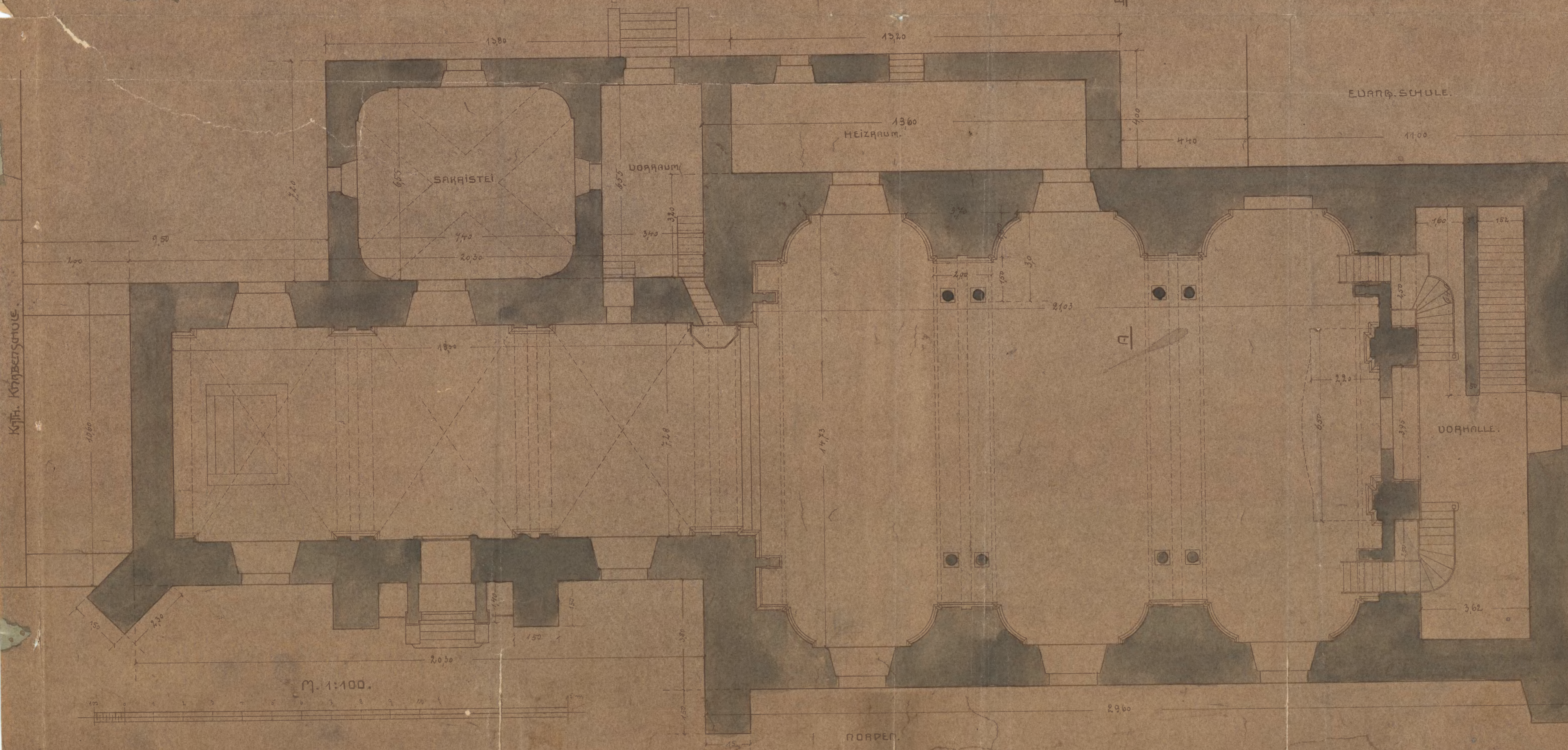
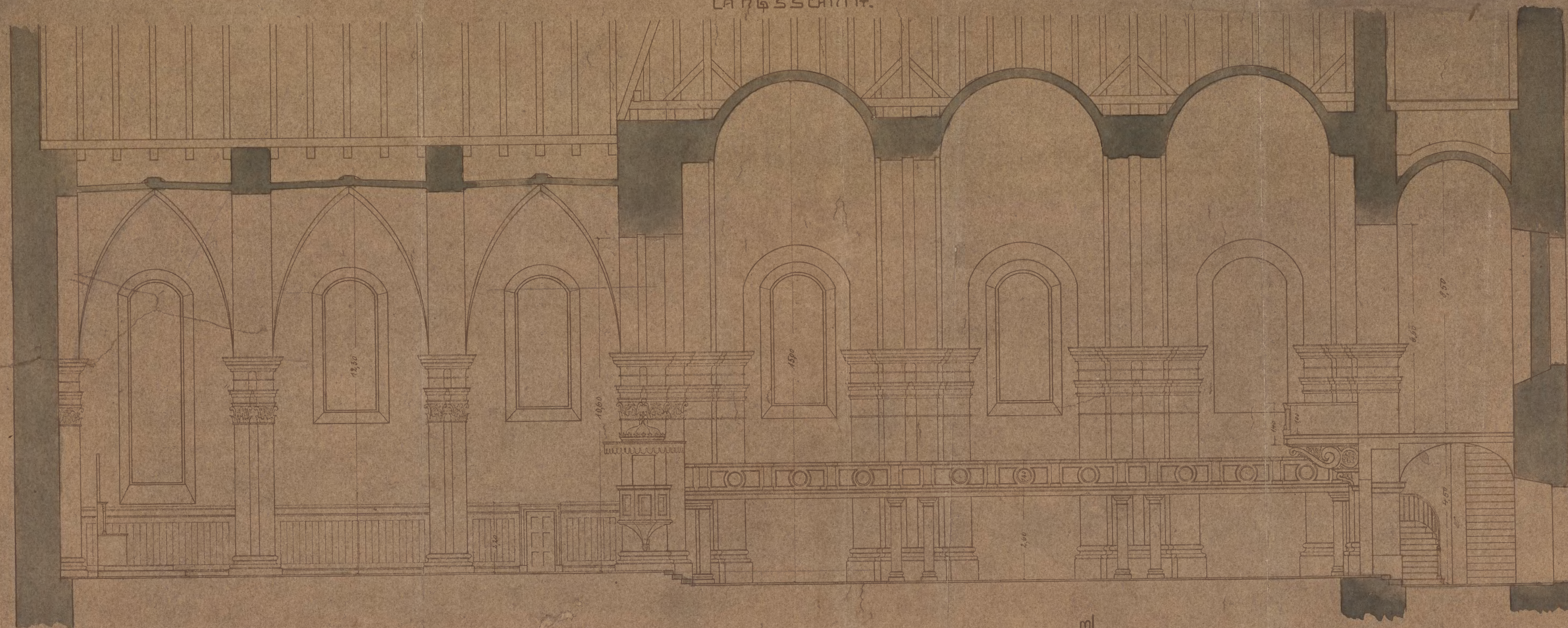
M. W. W.
BAURAT.

L. W.

ANSTANDSETZUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE in LEUTHEN %.

LÄNGSSCHNITT.

SNITT A-B.



M. 1:100.

Norden.

Sonstendmüßig müßig
fürst.
Kunstbegründet

[Large stylized signature]

[Signature]
4.8.23.

N.

Su den Aktien.

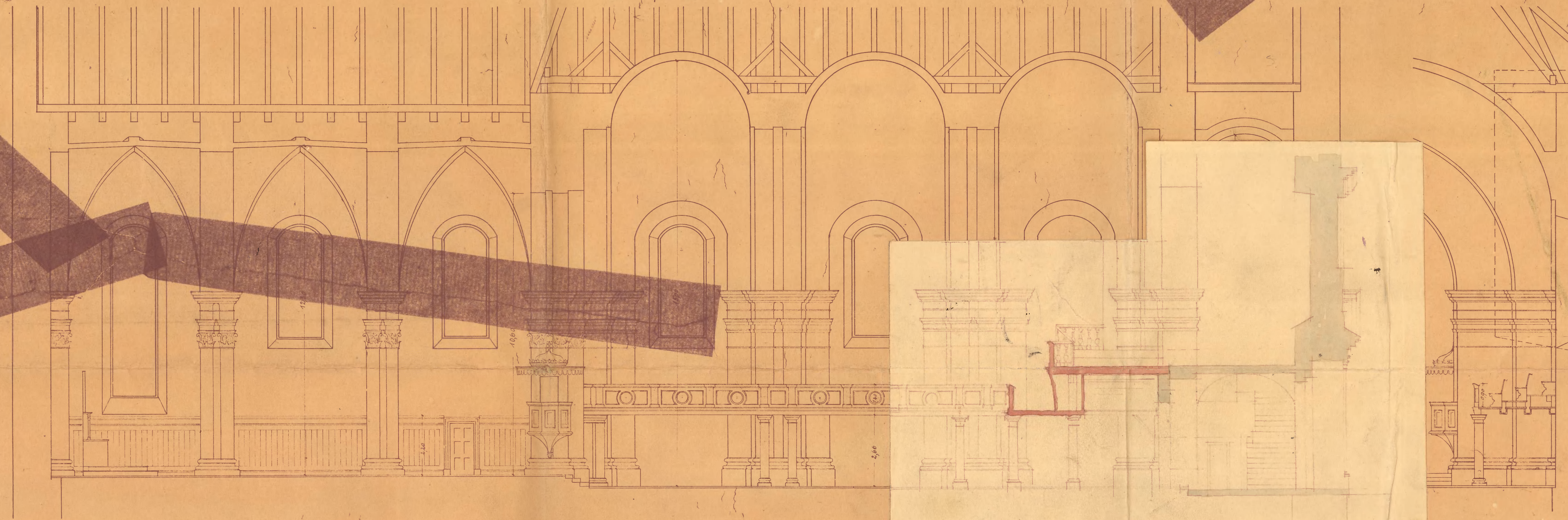
Beitrag C. S., den Kaufpreis 27
für jährl. Fälligkeit

[Signature]

EVANGELISCHE KIRCHE in BEUTHEN O/S.

LÄNGSSCHNITT.

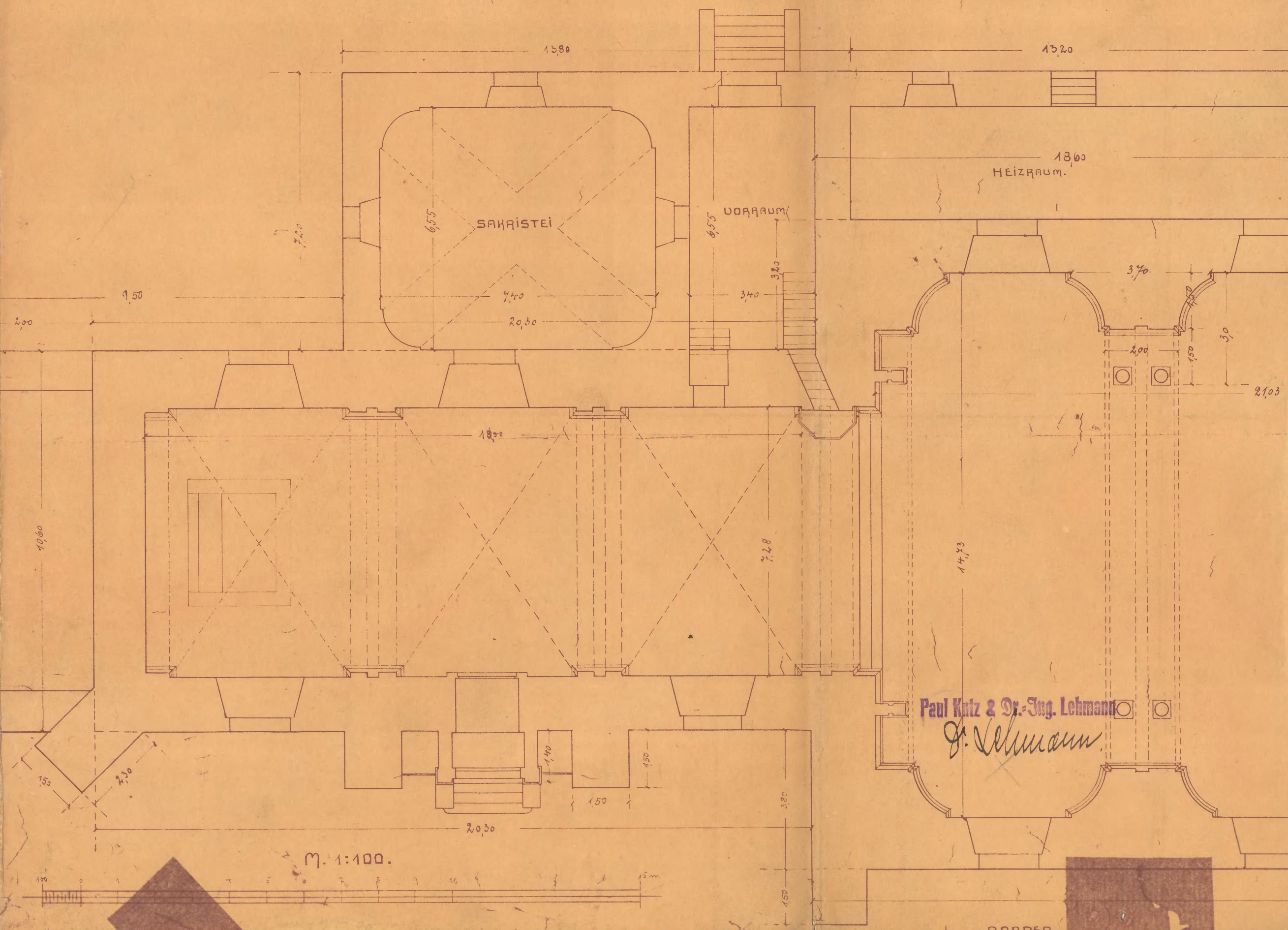
SCHNITT A-B.



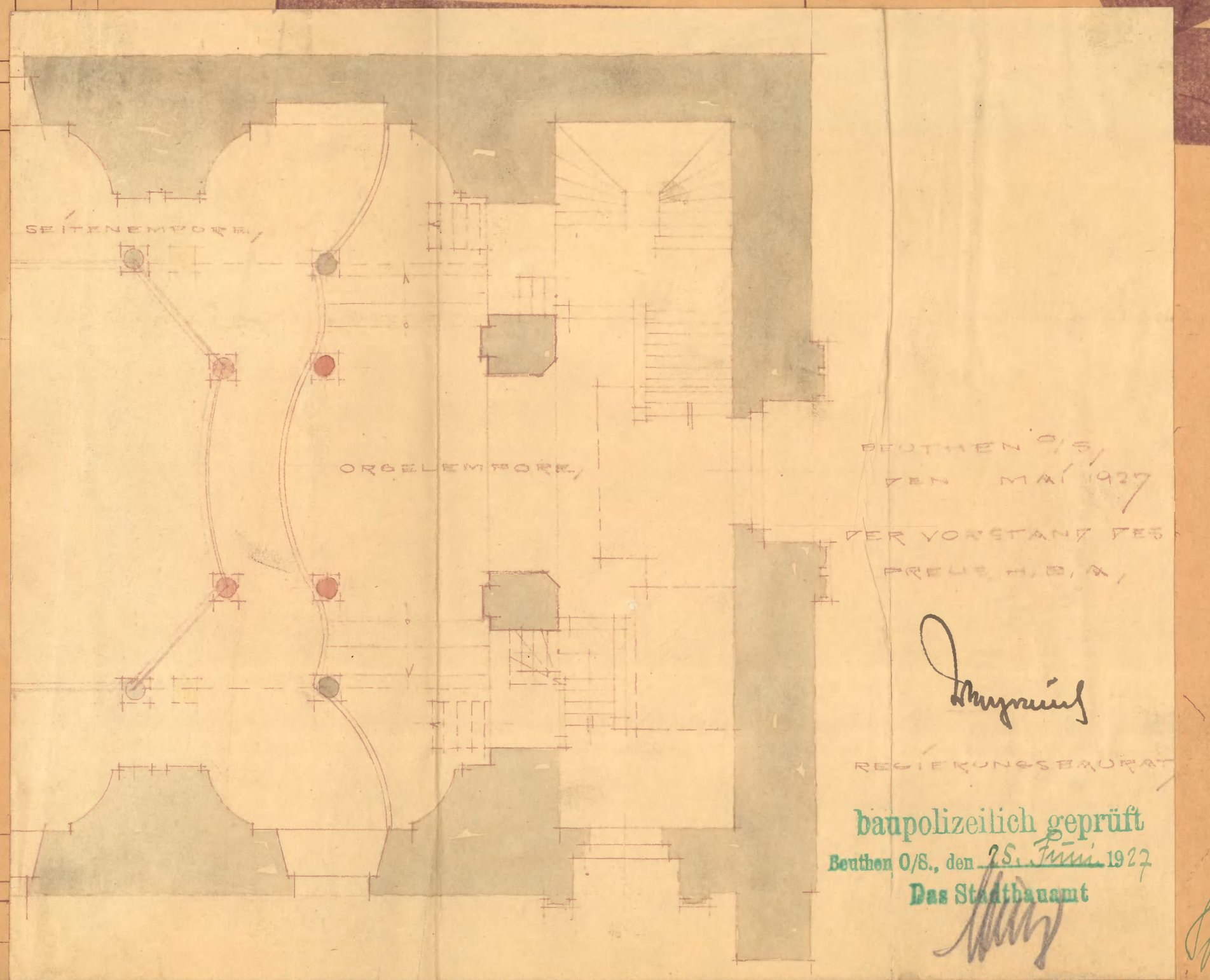
Eum. Erlaubnis vom
13.7.1927, E. 2112/1, abhörig
12/

EVANG. SCHULE.

Крѣт. Кѣрѣтснѣ.



Paul Kutz & St.-Jug. Lehmann
J. Lehmann



BEUTHEN O/S,
DEN 25. MAI 1927
DER VORSTAND DES
FREIS. H. B. A.

Imprimis

REGIERUNGSBAURAT

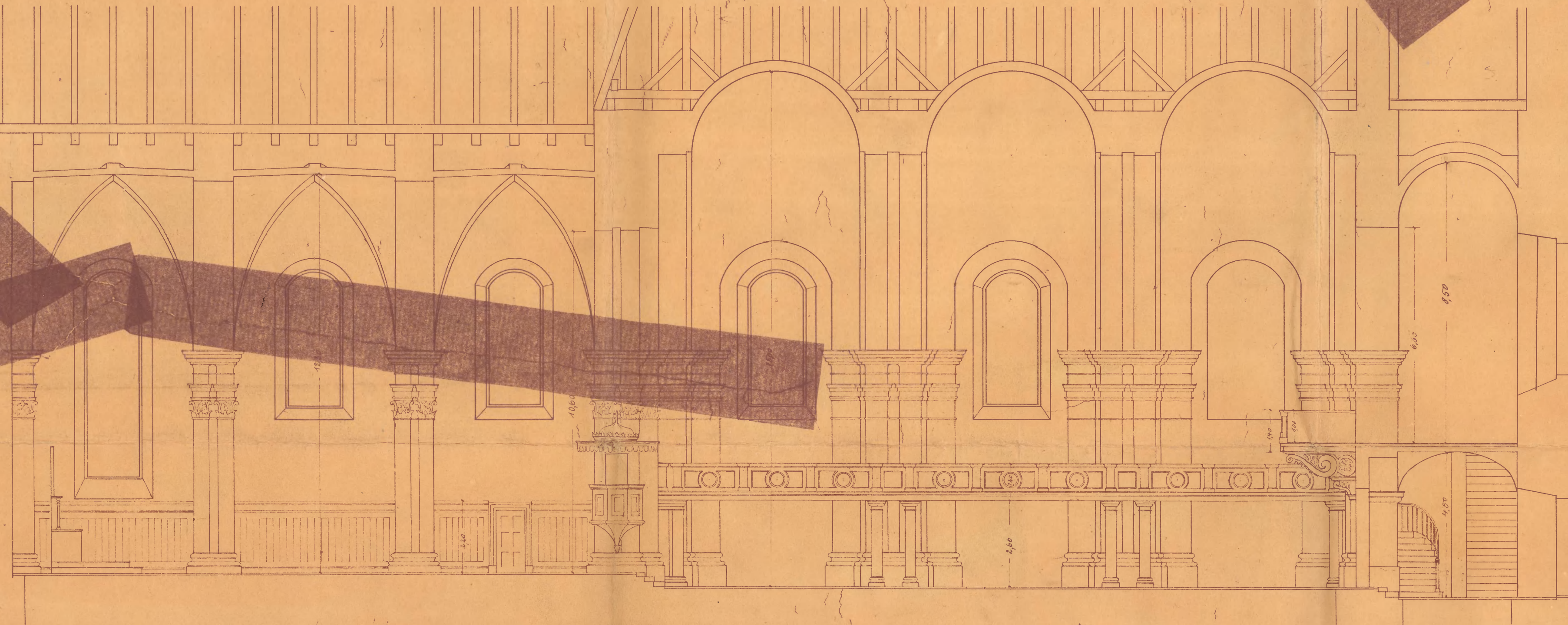
baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 25. Mai 1927
Das Stadtbaumeister

Handwritten signature

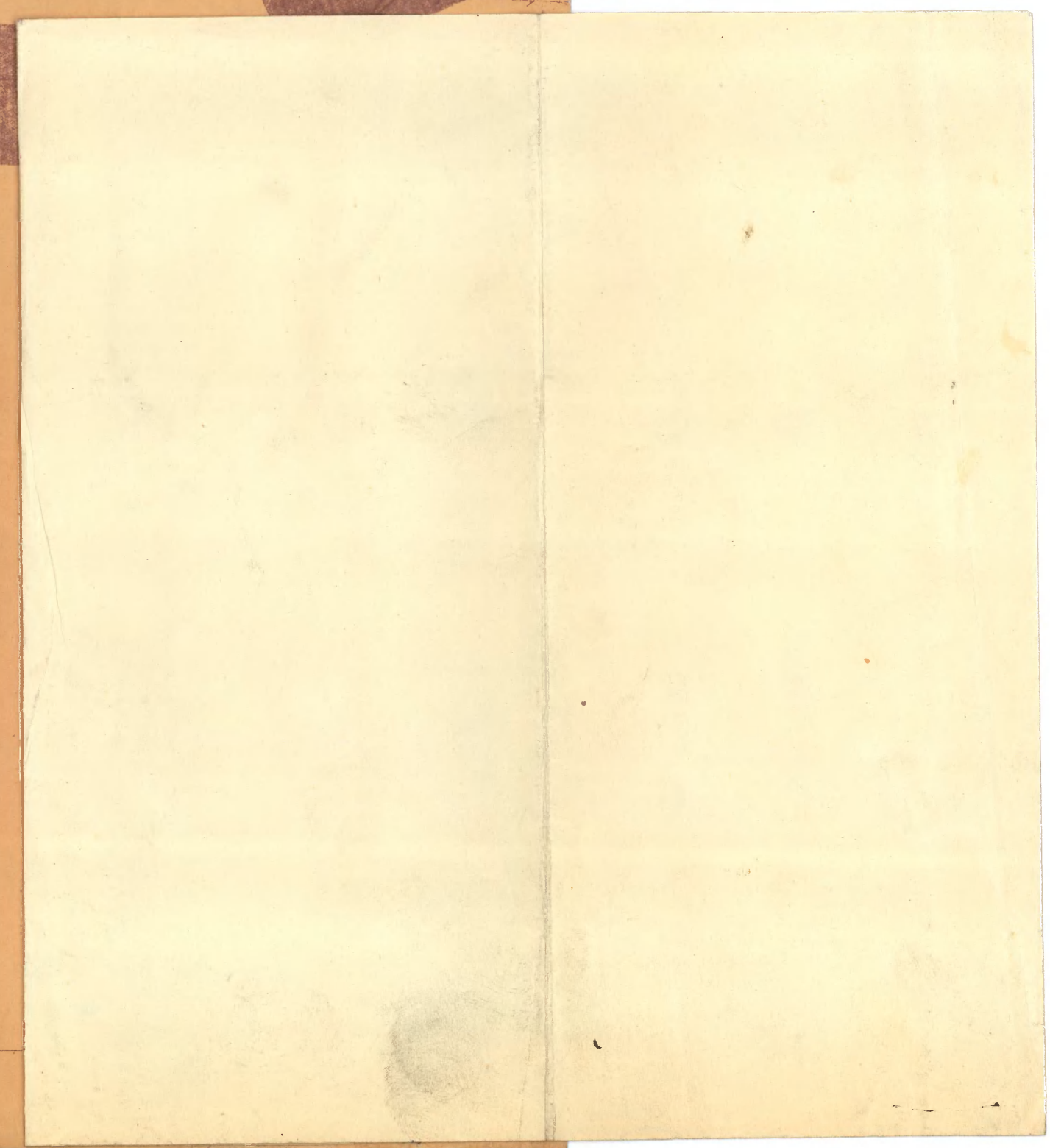
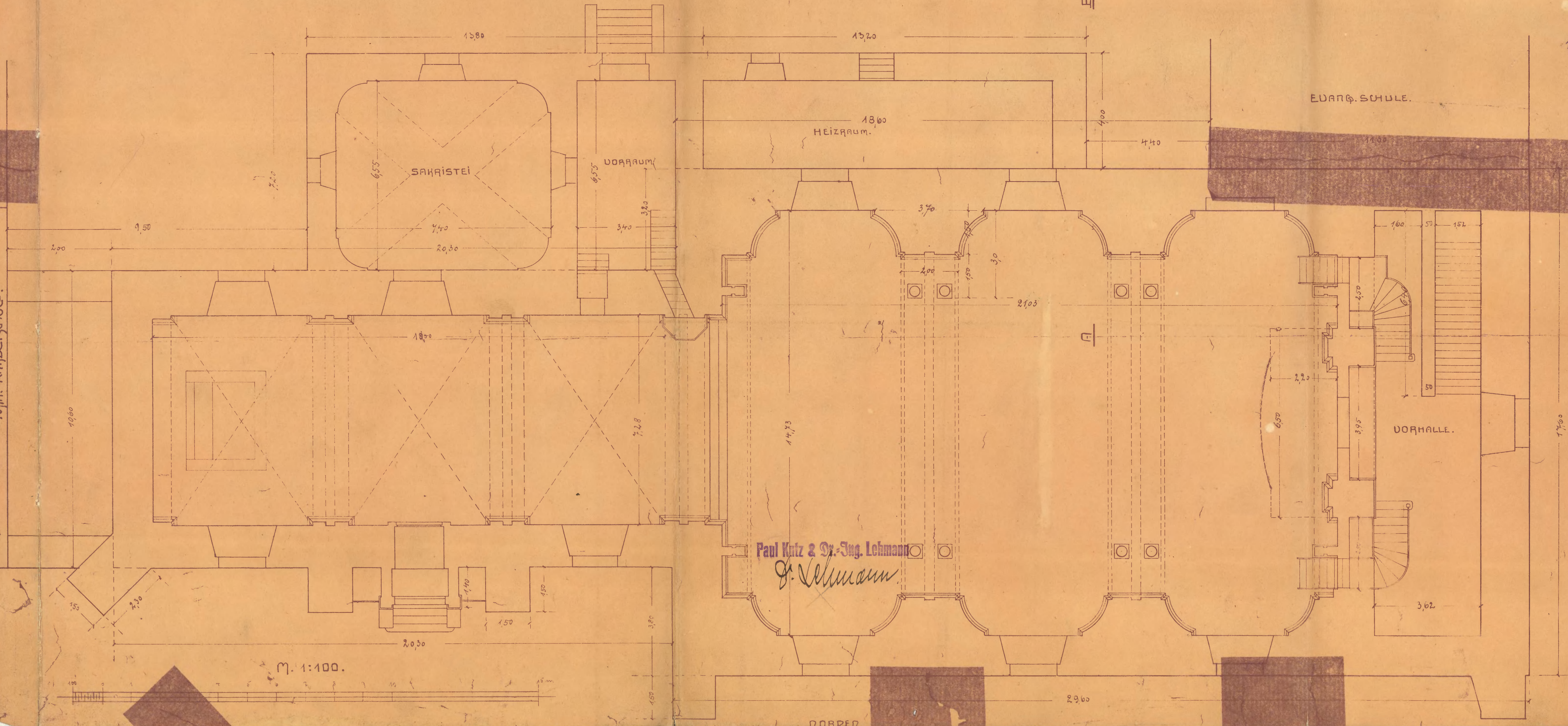
EVANGELISCHE KIRCHE in BEUTHEN 75.

LÄNGSSCHNITT.

SCHNITT A-B.



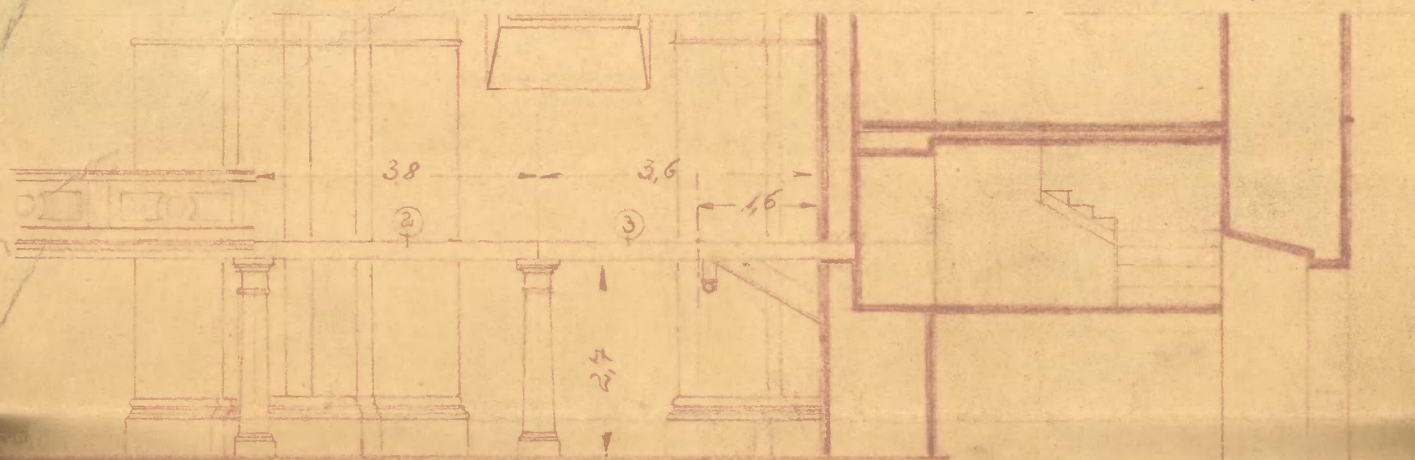
Eum. Erlaubnis vom Vorst.
B. F. 1927. C. 2112/1 gehörig
Rp.



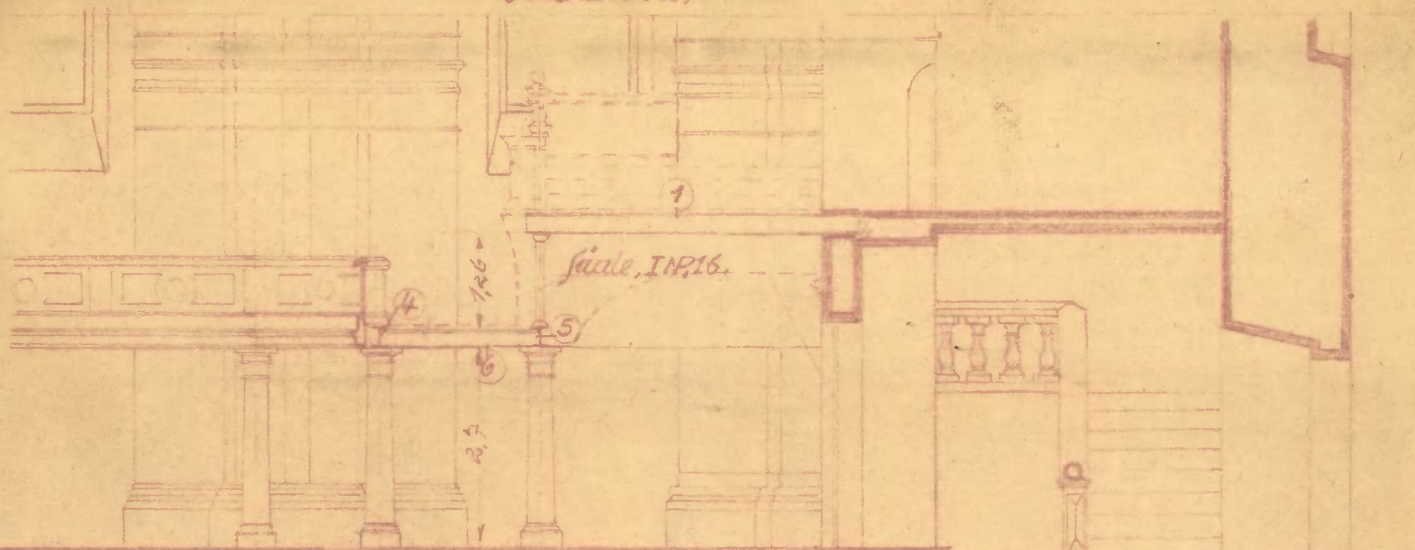
M. 1:100.

Paul Kutz & Dr.-Ing. Lehmann
J. Lehmann

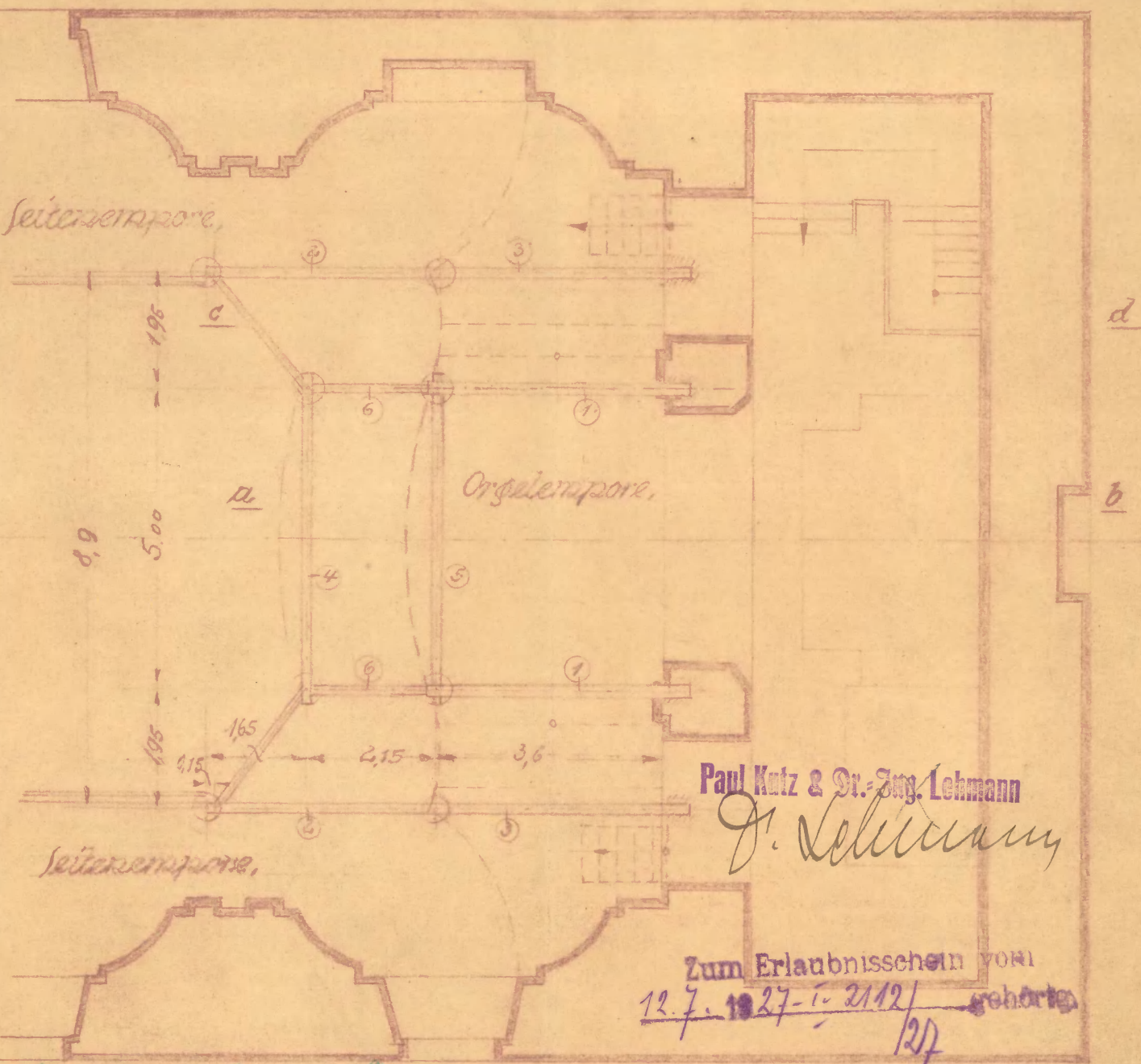
DORPEN.



Schnitt cd.



Schnitt ab.



Paul Kutz & Dr.-Ing. Lehmann

J. Schumann

Zum Erlaubnisschein vom
12.7.1927-1-2112/ gehört
127

baupolizeilich geprüft

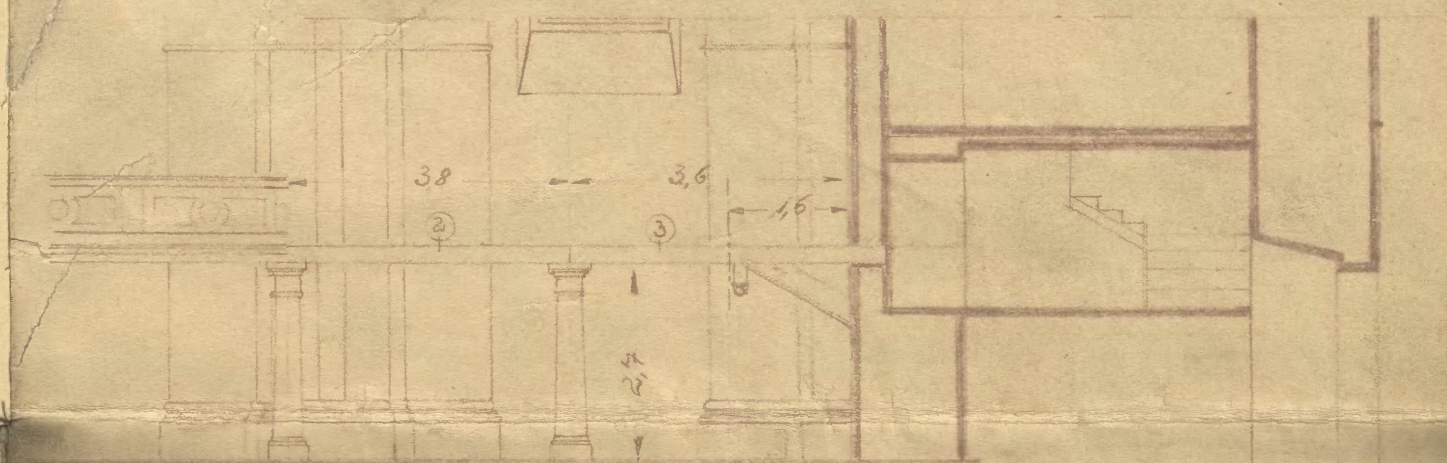
Beuthen O/S., den 28. Juni 1927

Das Stadtkommando

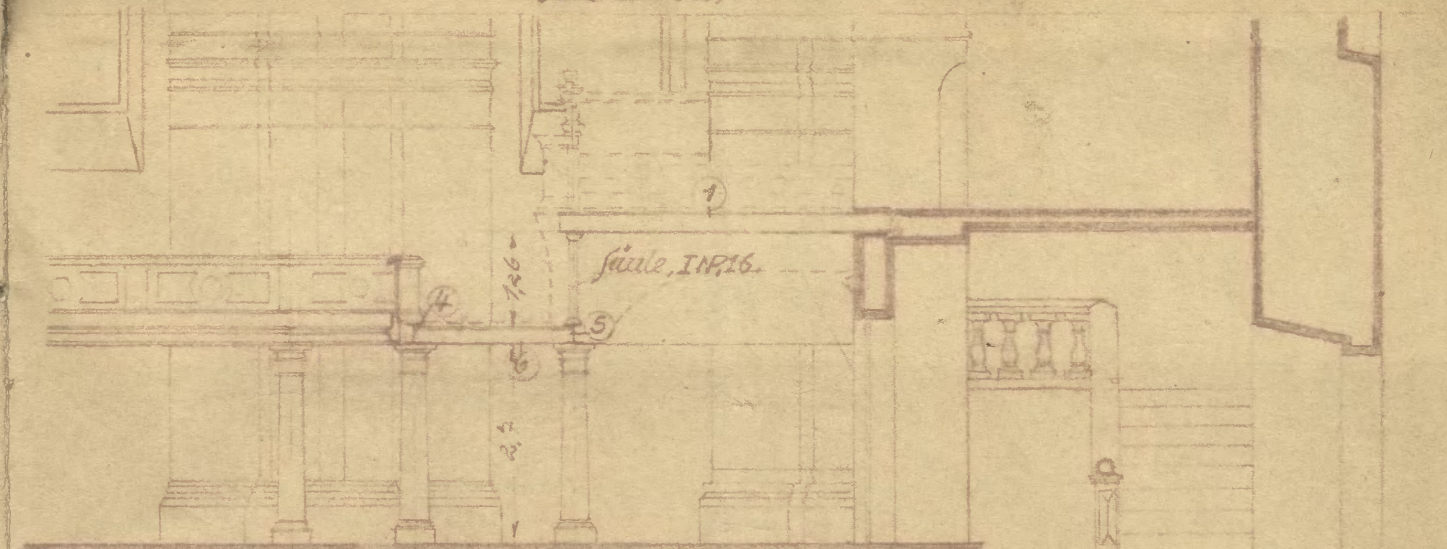
[Signature]

Beuthen, im Mai 1927.
[Signature]

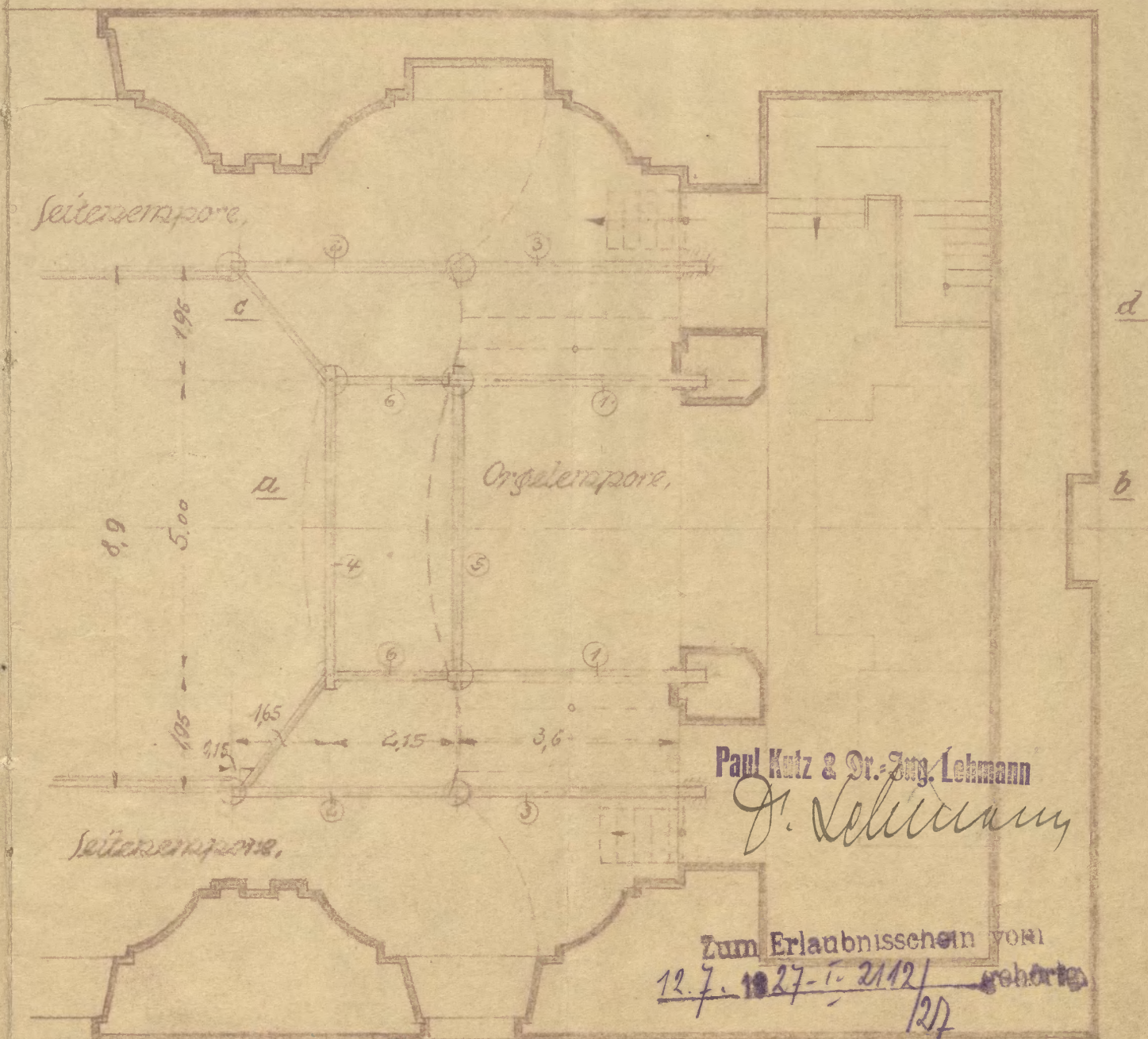
Erweiterung der Orgel- u. Seitenemporen in der evangelischen Kirche zu Beuthen



Schnitt cd.



Schnitt ab.



Paul Kutz & Dr.-Ing. Lehmann

J. Schumann

Zum Erlaubnisschein vom
12.7.1927 - 2142 / gehörig
127

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 25. März 1927

Das Stadtkommissariat

[Signature]

Erweiterung der Orgel- u. Seitenemporen in der evangelischen Kirche zu Beuthen O/S.

Beuthen, im Mai 1927.
[Signature]

Absender:

Wohnort:

Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stockwerk

STADT BEUTHEN O/S

eingeg. 17 DEZ. 1927

Anlagen



Postkarte



An die

Städt. Polizeiverwaltung,

in B e u t h e n O/S.

Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stockwerk

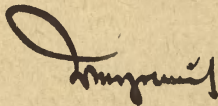
Der Vorstand
des Preuss. Hochbauamtes
Tgb.Nr. 2526/27

Beuthen O/S., d. 15.12.27.

An die Städt. Polizeiverwaltung in Beuthen O/S.

Betr.: Erweiterung der Orgel- und Seitenempore in
der evangelischen Kirche in Beuthen O/S.

^{Zum}
Auf ~~den~~ Bauerlaubnisschein v. 12. Juli 1927
IV. 2112/27^{te} wird hiermit die Fertigstellung des
vorgenannten Bauvorhabens angezeigt.



22.

Erweiterung der Orgel- u. Seiteneuroporen in der evangelischen Kirche zu Baulhen 98

Statische Berechnung.

1) Allgemeines:

Gesamtbelastung: $q = 0.75 \text{ ton/m}^2$;

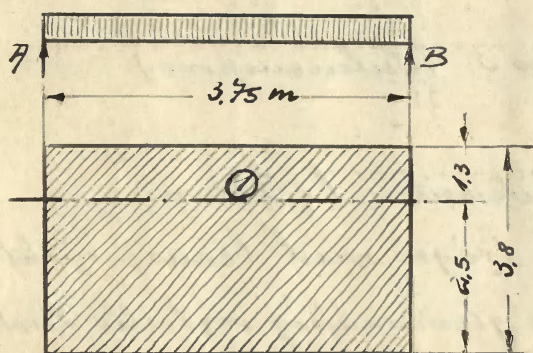
Baustoff:

Flüßeisen: zug, Druck u. Biegung, $\sigma_{zul} = 1.2 \text{ ton/cm}^2$;

Mauerwerk: Druck: $\sigma_{zul} = 0.01 \text{ "}$;

Beton: (gestampft.) Druck: $\sigma_{zul} = 0.015 \text{ "}$;

2) Berechnung des Trägers 1: (Orgel-europore.)



Stützweite: $l = 3.75 \text{ m}$;

Gesamtlast pro Träger:

$$Q = 3.75 \cdot 3.8 \cdot 0.75 = \sim 10.7 \text{ ton};$$

Das Biegemoment:

$$M = \frac{10.7 \cdot 3.75}{8} = 5.02 \text{ mton};$$

Das erforderl. Widerstandsmoment:

$$W_{erf} = \frac{5.02}{1.2} = 4.18 \text{ cm}^3;$$

Gewählt: IN 26 mit $W_x = 442 \text{ cm}^3$;

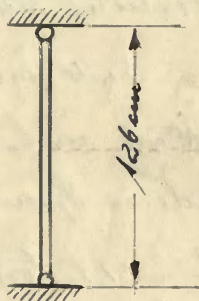
Die vorhandene Spannung:

$$\sigma_{vorh} = \frac{5.02}{442} = 1.136 \text{ ton/cm}^2 < \sigma_{zul};$$

Der Druck auf das Mauerwerk bei einer Auflagerplatte $220 \cdot 250 \cdot 12 \text{ cm}$;

$$\sigma_d = \frac{10.700}{2 \cdot 22 \cdot 25} = 0.00973 \text{ ton/cm}^2 < \sigma_{d,zul};$$

3) Berechnung der eisernen Stütze bei A: (u. Setzmauer.)



Stützlänge: $l = 126 \text{ cm}$;

Gewählt: IN 16. $I_y = 54.7 \text{ cm}^4$; $F = 17.9 \text{ cm}^2$;

Der Schlankheitsgrad:

$$\lambda = \frac{l}{\sqrt{\frac{I_y}{F}}} = \frac{126}{\sqrt{\frac{54.7}{17.9}}} = 72 < 105;$$

(Ausgabe 1924)

Nach „Eisen im Hochbau“ Seite 389 ist für 4-fache Sicherheit:

$$\sigma_{d,zul} = 0.569 \text{ ton/cm}^2;$$

$$\sigma_{vorhanden} = \frac{5.35}{17.9} = 0.299 \text{ ton/cm}^2 < \sigma_{d,zul};$$

Die vorhandene Spannung:

$$\sigma_{\text{vorh}} = \frac{257,3}{278} = 0,905 \text{ ton/cm}^2 < \sigma_{\text{zul}};$$

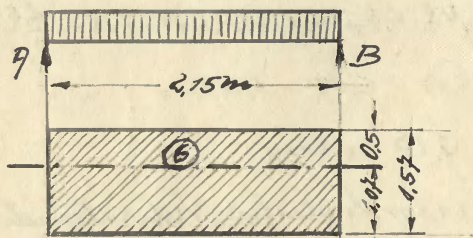
Der Druck auf den Säulenkopf setzt sich zusammen, aus dem Druck der eisernen Säule = 5,35 ton und der Auflagerreaction 2,01 ton.

$$\text{Zusammen } Q_{71} = 7,36 \text{ ton};$$

Die Spannung im Säulenkopf bei einer Auflagerplatte $250 \cdot 250 \cdot 12 \text{ mm}$:

$$\sigma_{\text{vorh}} = \frac{7,36}{25 \cdot 25} = 0,0118 \text{ ton/cm}^2 < \sigma_{\text{zul}};$$

8/ Berechnung des Trägers 6: (Seitenempore)



Stützweite: $l = 2,15 \text{ m}$

Gesamtlast:

$$Q = 2,15 \cdot 1,57 \cdot 0,75 = 2,53 \text{ ton};$$

Das Biegemoment:

$$M = \frac{2,53 \cdot 2,15}{8} = 0,681 \text{ mton};$$

Gewählt IN 20 mit $W_x = 214 \text{ cm}^3$;

Die vorhandene Spannung:

$$\sigma_{\text{vorh}} = \frac{68,1}{214} = 0,318 \text{ ton/cm}^2;$$

Aufgestellt:

Beuthen O/S, im Mai 1927.

Paul Kutz & Dr.-Ing. Lehmann

P. Lehmann

Statische Berechnung der Nebensäulen.

1.) Berechnung der Stützen:

Dieselben haben einen Durchmesser von je 34 cm unten und einen solchen von 31 cm oben und sollen mit Eisenbeton hergestellt werden.

$$\text{Länge} = 3,00 \text{ m}$$

$$\text{Nutzlast} = 7600 \text{ kg}$$

Belastung: a) Eigengewicht:

$$\frac{(0,31^2 + 0,34^2) \cdot 3,14 \cdot 3,0 \cdot 2400}{4} = 600 \text{ kg}$$

$$\text{b.) Nutzlast} = \frac{7600}{\text{zul.}} 8200 \text{ kg}$$

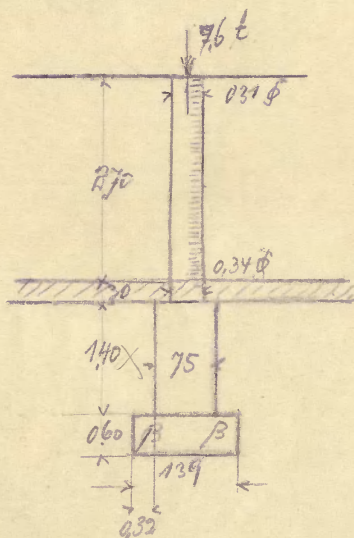
Die Eisenanlaye ist zu 8% des größten Betonquerschnitts gewählt worden.

$$F_e = 0,08 \cdot 34^2 \cdot 3,14 = 7,25 \text{ qcm};$$

$$\text{Gewicht } 4 \phi 16 \text{ mit } F_e = 8,04 \text{ qcm}$$

$$\text{bb. vorf.} = \frac{8200}{\frac{34^2 \cdot 3,14 + 15 \cdot 8,04}{4}} = 8,0 \text{ kg/qcm}$$

Die Stütze steht mit je einem Durchmesser von 5 mm und in 18 cm gegenseitigen Abstand angeordnet. Das Verhältnis der Länge und dem kleinsten Durchmesser der Säule beträgt $\frac{3,0}{0,31} = \approx 10$ (zul. 15). Deshalb braucht dieselbe auf Quicken nicht berechnet zu werden.



$$\sigma_{\text{Zük}} = 4 \text{ kg/cm}^2$$

$$W_{\text{verf.}} \frac{b \cdot h^2}{6} = \frac{100 \cdot 60^2}{6} = 60000 \text{ cm}^3$$

$$M_{\text{max verf.}} = 39200 \text{ kgcm}$$

$$\sigma_{\text{verf.}} (\text{Drück u. Zug}) = \frac{39200}{60000} = 0,66 \text{ kg/cm}^2$$

Die 3. Gründplatte soll so groß bemessen werden, daß min nur σ_{max} (Grunderdruck) ca. 0,9 kg/cm² betragen wird.

Die Gesamtlast der 2 Hütten beträgt min nur 34600 kg. Mit ein auffällt auf 1 Hütte $\frac{34600}{2} \text{ kg} = 17300 \text{ kg}$
Soll die Gründplatte quadratisch werden, so ergibt sich mit Herabsetzen einer Gründplatthöhe von: $\sqrt{\frac{17300}{0,9}} = 1,39 \text{ m}$

Auf Erd- und Hüttenlast beträgt die Gesamtlastung =

$$7600 + \frac{1200}{2} + \frac{3460}{2} + 1,39^2 \cdot 0,6 \cdot 2400 = 12710 \text{ kg}$$

$$\sigma_{\text{min verf.}} = \frac{12710}{1,39^2} = 0,66 \text{ kg/cm}^2$$

M_{max} bei Rand β.

$$0,66 \cdot 100 \cdot 32 \cdot \frac{0,32^2}{2} - \frac{0,32^2}{2} \cdot 0,6 \cdot 10 \cdot 2400 = 270 \text{ kgcm}$$

$$M_{\text{max}} = 27000 \text{ kgcm}$$

$$W_{\text{x verf.}} \frac{100 \cdot 60^2}{6} = 60000$$

$$\sigma_{\text{max verf.}} (\text{Zug u. Drück}) = \frac{27000}{60000} = 0,45 \text{ kg/cm}^2$$

Aufg. 10.

Beuthen O/S., im Mai 1927

Paul Kutz & Dr.-Ing. Lehmann

J. Lehmann

Zum Erlaubnischein vom

12.7.1927. 2112/27 gehörig.

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 25. Juni 1927

Das Stadtbauamt

Kütz

ge. W. 4328/27
W. zu IV 2112/27.

1. Vermerk. Nach dem Bericht des Stadtbauamts vom 4.8.d.Js. ist die Erweiterung der Orgel- und Seitenemporen in der evangelischen Kirche konsensmäßig ausgeführt worden, während erst jetzt - nach 4 1/2 Monaten - die Fertigstellung des Bauvorhabens angezeigt wird.

2. G.R. - 1 Anlage und die Akten Klosterplatz Nr. 1 -
dem Stadtbauamt

wkk zur Kenntnis von 1) und beiliegender Mitteilung des
Preuß. Hochbauamts vom 15.d.Mts. mit dem Ersuchen um
äußerung.

3. Nach 8 Tg.

Beuthen C/S., den *12.* 12.1927

Die städt. Polizeiverwaltung..

29/12

7

WE

Hier befehlen wir Ihnen hiemit vom
4. 8. 27 und bemerken noch nachdrücklich, daß
die Arbeiten z. Zt. der Gebirgsübungen voll-
ständig fertig waren. Daß das Gebirgsamt
sich jetzt die Fertigstellung der Arbeiten
meldet, ist nur einer diesbezüglichen Aufg. An-
frage von dort beizufügen worden, daß die Ar-
beiten des Gebirgsamtes vorliegt.

Demselben wird noch bemerkt, daß z. Zt. die
diesbezüglichen Anforderungen vom Gebirgsamt
nicht nur der Fertigstellung der Ar-
beiten selbst im ca 2 Monate verspätet ein-
gesehen worden sind.

Hausbesitzer
[Signature]

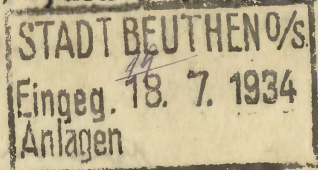
[Signature]
P. 22. 22. 27

z.
J. 5. 07.
B. 1. 2. 27
s. Prot. J. 5.

Preuss. Staatshochbauamt

Beuthen O/S, den 17. Juli 1934.

Tgb.Nr. 2895



50

An

die Baupolizeiverwaltung der Stadt

1593/34

Beuthen O/S.

Nach Abschnitt I D der Baupolizeiverordnung
gebe ich hiermit zur gefälligen Kenntnis, dass in der
evangelischen Kirche in Beuthen O/S, Klosterplatz, die
vorhandene Dampfheizung ausgebaut und durch eine neue
Luftheizung ersetzt wird. Gleichzeitig werden Instand=
setzungsarbeiten im Heizkeller und in dem darüber liegen=
den Erdgeschossraum durchgeführt. Die Bauleitung liegt
in den Händen des Preuss. Staatshochbauamtes. Mit den
Arbeiten ist bereits begonnen worden.

N. O. B.

a. O. B.

bb-1593/34

1. Eingangs- und zu bezeichnen

2. A. 41-0 in L. 2-0

zur Zuerkennung der g. Aufnahme, ob die Anlage nun

3. 1. H. angestrichen oder auf ganz neue umgeflusst ist.

J. O.

Leja

1

60-1593/34

Darumt kein brüchigen Veränderungen vor-
genommen werden mit als bis zur Ein-
führung der neuen, gemäß der vorstehen-
de Anweisung.

Reuthe 18, den 31. Juli 34.
H. A. 41.

60-1593/34 Lf. 2/8-34

J. R. H. L. & Co.
zur Aufstellung, ob
die Aufstellung
beendet ist.

F.V.
Salzer

85.

2/222

J. Q.
Lager

77/8

Bei einer vorläufigen Befragung wurde fest-
gestellt, dass größere brüchige Veränderungen, wie bisher bereits, unter
den Umständen des Fortschritts ~~der~~ mit Rücksicht auf, unter-
suchungsp. durchgeführt werden, bei welcher die erforderli-
chen Einrichtungen eingewiesen werden müssen. Im Ein-
satz der Reinigungsbefähigung für den Typen-
druck durch die Druck- oder Druck. anfallen werden. Der Typen-
druck muss eine gewisse Anweisung gegen die Verlässi-
gung des Typen erfolgen.

Reuthe 18, den 16. August 1934.
H. A. 41.

Salzer 16/8.34

Wey

188

85.

S. O. L.
a. O. p. L.

60-1593/34

Lp 21/8. 34.

1) Da das kranke Handgelenk
g. U.!

h.

J. H. 18/7. 34 - Nr. 2895-

Es ist bekannt, das antiphlog. Verbrennen der Ge-
zungenanlage in der angegebenen Linie geschieht, Kiefer-
glas, grobe runde Brücken, in der Länge
teilweise Gangenring, fließt in der Länge, ver-
gessen werden sind. Es werden breite Linsen unter
dem Fingerring das Fingerring mit Massivstücken und
Handgelenk angesetzt.

Falsche Falsche Falschen in 2 fache An-
gaben, um auf Linsen angesetzt, mit dem
Antragen zum Fingerring und Linsen der Gangen-
ringe, wie es bald eingewiesen.

Im Heizkeller darf die Kaminöffnung
für den Kamin nicht durch Holz oder dergleichen
verstopft werden. Der Kaminzug muß eine feste
Verriegelung gegen Rückströmung der Luft erhalten.

(Lp)

Lp. 22

erl. H. 24/8/34

7/9

J. O.
Hing

S.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen 60-1593/34.

An das Preussische Staatshochbauamt,

Absender:
**Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde**

in H i e r

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Bediente usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.

in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.

b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de

de zur Annahme bereit war, übergeben.

de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bentzen 1/5, den 24. August 1934
Biallas
R. H. M. u. f.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

an

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

193

Preuss.Staatshochbauamt

Beuthen O/S, den 24. August 1934.

Tgb.Nr.3453.

An

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 25. 8. 1934
Anlagen

60

~~1593/34~~

den Herrn Oberbürgermeister als Orts=
polizeibehörde

in Beuthen O/S.

Betrifft: Einbau einer Luftheizung in der ev. Kirche in
Beuthen O/S.

Zum Schreiben vom 21.ds.Ms.-60-1593/34-.

Auf das oben bezeichnete Schreiben wird
ergebenst mitgeteilt, dass die Wanddurchbrüche und Ka=
näle ein Teil der neuen Luftheizung sind. Umbauarbei=
ten zu räumlichen Zwecken sind nicht vorgenommen wor=
den. Es wird daher weiterhin angenommen, dass sich die
Vorlage von Zeichnungen erübrigt.

An dem vorhandenen Schornstein, der bisher
ebenfalls für die ausgebaute Dampfheizung benutzt wur=
de, sind keine Veränderungen vorgenommen worden. Ich
muss es daher ablehnen, eine Schutzvorrichtung gegen
Russbelästigung am Schornsteinkopf anzubringen; umsomehr,
da Mittel hierfür nicht ~~mehr~~ verfügbar sind.

~~60-1593/34~~

Lp 24/8.34

1. Jd. 44-Di

zum Bauherrschaften und
gütwilligen Annehmen.

2. 10. 34

F. O.
h. v.

X/9

Mo.

Bei der Einreichung von Zeichnungen kann
 abgefragt werden. Infolge der Kriegslage
 sind die Zeichnungen meist im Wintersemester in 3
 Monaten zu haben, um bei vollem Herbst fest-
 stellen zu können, ob Kriegslage Zeichnungen der
 Zeichner zugunsten laßgen.

Reuthe 74, den 10. Sept. 34
 H. A. H. i.

Allybr

60-2832/34 119.

60-1593/34. 11/14/11. 34.

Paul + K. K. K.

F. D.

12/12

Ally

129

60-2832/34

12/12. 34

1. R. 41-0

gründel v. gründer

Ärztung

2. 1. 11.

W. W. W.

11/11

Zu 60-2832/34.

Hier Rückfragen mit dem Auftragsgeber der mögl.
Rückfragen ist eine Rückübertragung der Sym-
ptome der mögl. Kinder bis zur noch nicht eingetragenen
mutter + kinden dieser keine Hauptkinderungen 1000.

Beuthen 19. Jan. 35.

St. A. 41-0.

J. O. L.
a. O. R. L.
60-2832/34.

1. 21
1. 35

J. J. O.
J. J. M.

L.

F.V.
Algen

St.

14.1